

**Vorbericht zum Haushaltsplan
2021/2022 einschließlich Finanzpla-
nung 2020 - 2025 und zur 3. Fortschrei-
bung des Haushaltssicherungskonzep-
tes 2021 - 2024 der Bundesstadt Bonn**

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

Inhaltsverzeichnis

1 ALLGEMEINE GRUNDLAGEN	3
1.1 Einleitung.....	3
1.2 Rechtliche Grundlagen	3
1.3 Produktgruppenorientierte Darstellung	4
1.3.1 Teilergebnispläne	5
1.3.2 Teilfinanzpläne	5
1.4 Haushaltsplan als Gesamtwerk	5
1.4.1 Haushaltsplan inkl. Finanzplanung	5
1.4.2 Erläuterungsband.....	5
1.4.3 Anlagenband.....	9
1.4.4 Bezirkspläne	9
1.5 Budgetierung/Haushaltsplanvermerke	9
2 GESAMTERGEBNISRECHNUNG - HAUSHALTSPLAN 2021/2022 MIT FINANZPLANUNG 2020 - 2025 UND DER 3. FORTSCHREIBUNG DES HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPTES FÜR DEN ZEITRAUM 2021 - 2024	9
2.1 Allgemeine Ausführungen.....	9
2.2 Regelungen zum Haushaltsausgleich.....	10
2.3 Gesamtergebnisplan und Finanzplanung und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes	12
2.3.1 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Erträgen.....	14
2.3.2 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Aufwendungen.....	26
2.3.3 Finanzergebnis	34
2.3.4 Außerordentliches Ergebnis	36
3 GESAMTFINANZPLAN.....	37
3.1 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37
3.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37
3.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	39
3.4 Städtisches Gebäudemanagement (SGB).....	41
3.5 Verschuldung	44
3.6 Verpflichtungsermächtigung	46
4 DRITTE FORTSCHREIBUNG DES HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPTES	47
5 HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN DER STÄDTISCHEN BETEILIGUNGEN.....	48

1 ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

1.1 Einleitung

Der Haushaltsplan der Bundesstadt Bonn wurde als Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit der Finanzplanung für die Jahre 2020 - 2025 sowie der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2021 - 2024 verabschiedet. Der Haushaltsplan besteht aus 4 Bänden.

Der **Anlagenband** enthält die Haushaltssatzung, den Gesamtergebnisplan, den Gesamtfinananzplan und die sonst vorgeschriebenen Anlagen zum Haushaltsplan.

Der **Haushaltsplanband** umfasst die Gesamt- und Teilergebnispläne sowie den Gesamtfinananzplan und die investiven Teilfinanzpläne.

Weiterhin gibt es den **Erläuterungsband**, der die Produktbeschreibungen und Kennzahlen auf Produktgruppenebene darstellt.

Die Ansätze der Stadtbezirke werden in einem **Bezirksband** zusammengefasst.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Dieser soll gemäß § 7 KomHVO „...einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.“

Unter dem Gesichtspunkt, einen möglichst vollständigen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde zu geben, werden die Entwicklungen bei den wichtigsten Aufwands- und Ertragsarten, den Aus- und Einzahlungen sowie die bedeutsamen Investitionen dargestellt.

Nach § 76 GO NRW (Haushaltssicherungskonzept) hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein HSK aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht ist, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung

1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Das HSK dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des HSK kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Im Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 der GO sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Das HSK soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten und darstellen, wie nach Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen der Haushalt so gesteuert werden kann, dass er in Zukunft dauerhaft ausgeglichen sein wird.

1.3 Produktgruppenorientierte Darstellung

Die wichtigste Funktion des Haushaltsplans ist die sachliche Mittelfestlegung durch den Rat. Dies geschieht dadurch, dass neben dem Ergebnis- und Finanzplan als Ganzes (dem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan) produktgruppenorientiert gegliederte Teilergebnis- und Teilfinanzpläne beschlossen werden.

Diese werden auf der normierten Produktbereichsebene und der Produktgruppenebene ausgewiesen, wobei die Produktgruppenebene die kumulierten Zahlenwerte der darunterliegenden Produkte darstellt und darüber hinaus die Produktbeschreibung, Kennzahlen, Erläuterungen usw. enthält. So ist die Integration von Leistungsvorgaben und Zielen (Outputorientierung) ein notwendiger Bestandteil des Haushaltsplans.

Die Gliederung des doppischen Haushaltsplans basiert gemäß der Empfehlung des Innenministeriums NRW und des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik auf dem finanzstatistischen Produktrahmenplan. Für die Bundesstadt Bonn wurde die Produktgruppenebene als unterste Ebene zur Darstellung festgelegt, auf die Abbildung der Produktebene im Haushalt wird verzichtet. Auf der Produktgruppenebene werden auch die Haushaltsvermerke ausgewiesen.

Grundprinzip der Darstellungen im Haushaltsplan ist es, alle wichtigen Angaben rund um eine Produktgruppe zusammenzuführen. Dadurch soll erreicht werden, dass die Zusammenhänge besser erkennbar werden. Zu jeder Produktgruppe werden folgende Inhalte ausgewiesen:

- Angabe des Produktbereiches bzw. der Produktgruppe
- Benennung eines Produktverantwortlichen für jede Produktgruppe. Diese Person verfügt über Ressourcenverantwortung.

Organisationsverantwortung sowie Steuerungsmöglichkeiten und -verantwortung hinsichtlich des Zielerreichungsgrades liegen beim Fachamt.

1.3.1 Teilergebnispläne

Teilergebnispläne werden auf der Produktgruppenebene erstellt und anschließend auf der Produktbereichsebene summiert. Weiter aggregiert entspricht die Summe aller Teilergebnispläne der Produktbereichsebene den Werten des Gesamtergebnisplans.

1.3.2 Teilfinanzpläne

Aufgabe des Teilfinanzplans ist die Darstellung der Mittelherkunft und Mittelverwendung für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Im Teilfinanzplan werden daher mit den Investitionseinzelmaßnahmen die investiven Zahlungsströme aus dem Gesamtfinanzplan dargestellt. Auf Produktbereichsebene werden die Investitionsmaßnahmen aggregiert in einer Summe im Teilfinanzplan dargestellt. Das Ergebnis einer Addition der Teilfinanzpläne stimmt folglich hinsichtlich des investiven Bereichs mit dem Gesamtfinanzplan überein.

1.4 Haushaltsplan als Gesamtwerk

Der Haushaltsplan umfasst neben der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan alle gesetzlichen Anlagen. Er besteht aus insgesamt vier Bänden, deren Inhalt im Folgenden kurz beschrieben wird.

1.4.1 Haushaltsplan inkl. Finanzplanung

Der Haushaltsplan enthält in einem Gesamtband das komplette Zahlenwerk einschließlich aller Teilergebnispläne sowie der investiven Teilfinanzpläne nach den einzelnen Produktbereichen. Am Ende einer jeden Produktgruppe erfolgen textliche Erläuterungen zu Transferaufwendungen, wenn diese als Planwerte in der jeweiligen Produktgruppe vorhanden sind.

1.4.2 Erläuterungsband

Wirkungsorientierter Haushalt und Kommunalen Nachhaltigkeitshaushalt

Der Rat hat die Einführung eines wirkungsorientierten Haushalts am 18.02.2010 beschlossen. Danach sollen für den Produkthaushalt gem. § 4 KomHVO NRW Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung beschrieben werden, die auf ein Leitbild und strategische Ziele und Wirkungen auszurichten sind.

Ein haushaltspolitisches Leitbild mit einem strategischen Zielsystem wurde vom Rat in seiner Sitzung am 10.07.2018 verabschiedet. Die für die einzelnen Produktgruppen zu bildenden strategischen Ziele, auf die die von der Fachverwaltung fortzuschreibenden operativen Ziele auszurichten sind, sind anhand des beschlossenen haushaltspolitischen Leitbildes und weiterer vorliegender Konzepte (vgl. Kulturkonzept, Musikschulkonzept, Inklusive Bildung, Personalentwicklungskonzept, Nachhaltigkeitsstrategie etc.) festzulegen. Die operative Zielebene ist die Handlungsebene, deren Handlungsziele den SMART Plus-Kriterien entsprechen müssen:

S-spezifisch

M-messbar

A-aktiv beeinflussbar

R-realistisch

T-terminiert

Zusätzlich: Formulierung der Ziele in „ganzen“ Sätzen.

So wird sichergestellt, dass jedes Ziel richtig „ausgeleuchtet“ wird und der Zieladressat das jeweilige Ziel ohne Nachfragen verstehen kann.

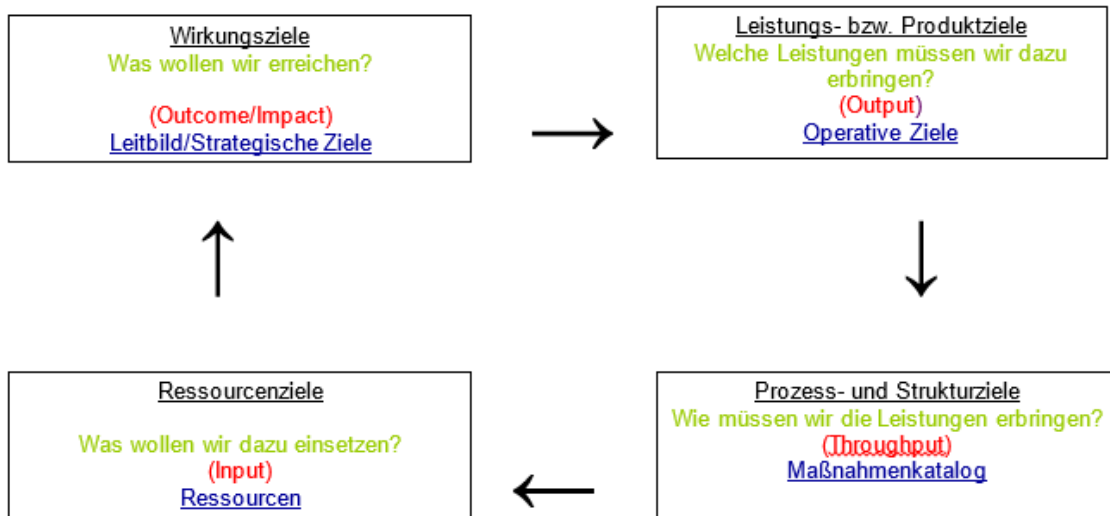
Die Einführung des wirkungsorientierten Haushalts erfolgt im Benehmen mit der interfraktionellen Projektgruppe "Wirkungsorientierter Haushalt und Haushaltsverfahren", die zur Umsetzung des Projekts in Ausführung des Beschlusses des Hauptausschusses vom 07.09.2011 gebildet wurde und aus Vertretern der Fraktionen, den Piloten, der Stadtkämmerin und den Vertretern der Kämmerei besteht.

Das Modellprojekt der wirkungsorientierten Steuerung erfolgt bei der Bundesstadt Bonn nach dem strategischen Managementansatz der KGSt und der Steuerung mit vier zentralen Leitfragen:

- Was wollen wir erreichen (Wirkung)?
- Was müssen wir dafür tun (Produkt/ Leistung)?
- Wie müssen wir es tun (Prozess/ Handlungskonzept/Maßnahmenkatalog)?
- Was müssen wir dafür einsetzen (Ressourcen)?

Das folgende Schaubild verdeutlicht diesen strategischen Managementprozess und stellt die Verantwortlichkeiten mit der Aufgabenteilung zwischen Rat und Verwaltung dar:

Mit vier Leitfragen systematisch steuern



Das Berichts- und Untersuchungsobjekt zum wirkungsorientierten Haushalt ist die jeweilige Produktgruppe, die anhand der vier Zielfelder des strategischen Managementansatzes systematisch in der Produktgruppenbeschreibung inhaltlich aufbereitet und durchleuchtet wird.

Zurzeit ist Gegenstand der weiteren Projektarbeit die Verknüpfung von Ressourcen (Ansätze des Haushaltsplanes 2021/2022) mit gebildeten operativen Zielen der Piloten unter Nutzung der Stammdaten- und Verrechnungsstrukturen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Ziel ist es, zur Steuerung des Haushalts **Haushaltsvolumen auf operativer Zielebene** auszuweisen.

Als Meilenstein der Einführung des wirkungsorientierten Haushalts wurde ein integriertes Managementkontrollsystem über ein IT-gestütztes, standardisiertes Berichtswesen mit umfassenden Funktionalitäten zur strategischen und operativen Planung und Steuerung angestrebt und wird zurzeit sukzessive mit der webbasierten Anwendung Axians IKVS (Interkommunale Vergleichs-Systeme) umgesetzt.

Gemäß Beschluss der interfraktionellen Projektgruppe orientiert sich der Projektfahrplan für den wirkungsorientierten Haushalt am Arbeitsplan der Abteilung Organisationsentwicklung des Amtes 10, insbesondere im Hinblick auf die sich aus den Organisationsberatungen ergebenden Änderungen und Umstrukturierungen von Ämtern und Organisationseinheiten.

Im Rahmen der Projektarbeit zum wirkungsorientierten Haushalt hat sich die Bundesstadt Bonn im Dezember 2019 erfolgreich um die Teilnahme am Modellprojekt "Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt" der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW (LAG 21 NRW) beworben. Der Zuschlag erfolgte am 06.01.2020. Die Begleitung bei der Erarbeitung des Nachhaltigkeitshaushalts erfolgt durch die fachliche Expertise der LAG 21 NRW in Kooperation mit dem von KPMG geförderten Institut für den öffentlichen Sektor.

Grundidee und Ziel des Modellprojektes "Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt" der LAG 21 NRW ist es, Nachhaltigkeitszielsetzungen in den kommunalen Haushalt zu integrieren, dadurch einen zielgerichteten Mitteleinsatz und daraus resultierend eine langfristige und wir-

kungsorientierte Nachhaltigkeitssteuerung zu ermöglichen. Die Teilnahme an diesem Modellprojekt steht im Kontext zu der vom Rat am 07.02.2019 beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bonn, mit der erstmals ein systematisches Ziel- und Steuerungsinstrument für eine nachhaltige Entwicklung in Bonn im Kontext der Agenda 2030 und der nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals - SDGs) eingeführt wird. Dieser Strategie zugrunde liegt ein umfassendes Nachhaltigkeitsverständnis, das soziale, wirtschaftliche und ökologische Kriterien umfasst.

Das Modellprojekt „Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt“ der LAG 21 NRW lief bis Mitte 2021. Die Ergebnisse wurden in der Abschlusstagung vorgestellt und stehen in einem Mitschnitt zur Verfügung unter:

Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt - Wirkungsorientierte Steuerung auch bei knappen Kassen - YouTube. (https://www.youtube.com/watch?v=vkCo_rOxz7k)

Der Projektbericht zum Kommunalen Nachhaltigkeitshaushalt ist abrufbar unter:



KNH_Projektbericht
2021.pdf

Sowie unter <https://www.lag21.de/aktuelles/details/kommunaler-nachhaltigkeitshaushalt-projektbericht/>

Im Haushaltsplan 2021/2022 sind folgende Produktgruppen (PG) als Arbeitsergebnis (Zwischenstand) des Projekts Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt zusätzlich wirkungsorientiert umgestellt:

PG 0102 Internationales und globale Nachhaltigkeit des Amtes 02

PG 0120 Finanzmanagement und 1602 Anlage von Finanzmitteln des Amtes 20

PG 1401 Boden- und Gewässerschutz, 1402 Immissionsschutzverfahren

PG 1403 Umweltvorsorge und -planung des Amtes 67

PG 1201 Zukunft Radverkehr des Amtes 61.

Die Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Haushalt bedeutet demzufolge eine genaue Zuordnung von Finanzmitteln für das Erreichen einzelner Nachhaltigkeitsziele. Damit wird Nachhaltigkeit gesamtheitlich in die Planung und Steuerung integriert. Zudem wird auch der in Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsstrategie gefasste Beschluss unterstützt, regelmäßig zu den Auswirkungen auf die anstehende Haushalts- und Finanzplanung zu berichten (s. 1812770EB8).

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021/2022 sind die Produktgruppenbeschreibungen zum wirkungsorientierten Haushalt um einen weiteren Baustein „**Bezug der Produktgruppe zur Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesstadt Bonn**“ ergänzt.

1.4.3 Anlagenband

Im Anlagenband werden die Haushaltssatzung, der Gesamtergebnisplan, der Gesamtfinanzplan, der Vorbericht und die Pflichtanlagen zum Haushaltsplan aufgenommen. Beigefügt sind zudem die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Detail sowie die coronabedingten Mehr- bzw. Minderträge und Mehr- bzw. Minderaufwendungen, die gemäß § 4 Absatz 5 NKF-CIG in einer Nebenrechnung dargestellt werden und über den außerordentlichen Ertrag neutralisiert werden. Darüber hinaus enthält der Anlagenband eine Übersicht der Planwerte nach Bindungsgraden.

1.4.4 Bezirkspläne

In den Bezirksplänen sind separat für die Stadtbezirke Bonn, Bad Godesberg, Beuel und Hardtberg die Produktbereiche und -gruppen für den konsumtiven und investiven Bereich aufgeführt, zu denen der jeweiligen Bezirksvertretung ein Beschluss- bzw. Anhörungsrecht zusteht.

1.5 Budgetierung/Haushaltsplanvermerke

Um der gewünschten dezentralen Ressourcenverantwortung und flexiblen Bewirtschaftung Rechnung zu tragen, werden Budgetregeln formuliert. Die Gemeinde kann nach § 21 KomHVO Budgets als Bewirtschaftungsinstrument bilden und eigenverantwortlich entsprechende Bewirtschaftungsregeln bzw. Bewirtschaftungsvorbehalte festlegen. Die Liste der Haushaltsvermerke ist dem Anlagenband beigefügt.

2 GESAMTERGEBNISRECHNUNG - HAUSHALTSPLAN 2021/2022 MIT FINANZPLANUNG 2020 - 2025 UND DER 3. FORTSCHREIBUNG DES HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPTE FÜR DEN ZEITRAUM 2021 - 2024

2.1 Allgemeine Ausführungen

Nach § 7 (1) der KomHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Im Folgenden werden insbesondere erläutert:

- die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen,
- die wesentlichen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen,
- die wichtigsten Investitionsmaßnahmen,
- die Entwicklung der Liquiditäts- und Schuldensituation und
- die Berechnungsgrundlagen für Schlüsselzuweisungen, Gewerbesteuer, Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Landschaftsumlage.

Da die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als 5 % erforderlich machten, war mit dem Haushaltsplan 2015/2016 erstmals ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, das der Rat der Bundesstadt Bonn mit dem Haushalt 2015/2016 beschlossen hat. Nach § 76 Absatz 2 GO NRW und den Auflagen der Kommunalaufsicht ist dieses HSK fortzuschreiben und in geeigneter Weise darzustellen, wie der echte Haushaltsausgleich im HSK-Zeitraum realisiert werden kann.

Daneben wurden den Ämtern, entgegen der bisher üblichen Vorgehensweise der freien Anmeldung (bottom up), die Haushaltsansätze gemäß dem Eckwertebeschluss (Haushaltsgenehmigung Doppelhaushalt 2019/2020) vorgegeben (top down). Dies hat zur Folge, dass die Abweichungen detailliert durch die Fachämter begründet werden mussten.

Die 3. Fortschreibung des HSK ist diesem Anlagenband beigefügt. Hierbei wurde, basierend auf dem ursprünglichen HSK des Doppelhaushaltes 2015/2016 und der 1. und 2. Fortschreibung des HSK aufgezeigt, welche Maßnahmen abweichend davon nicht oder nur teilweise umsetzbar sind. Im Laufe der Bewirtschaftung dieses HSK haben sich auch Sachverhalte ergeben, die dazu führten, dass einige Konsolidierungsmaßnahmen nicht zu realisieren sind. Entsprechende Begründungen der budgetverantwortlichen Stellen sind in einer tabellarischen Darstellung beigefügt, daneben erfolgt auch eine Ausweisung in der jeweiligen Produktgruppe.

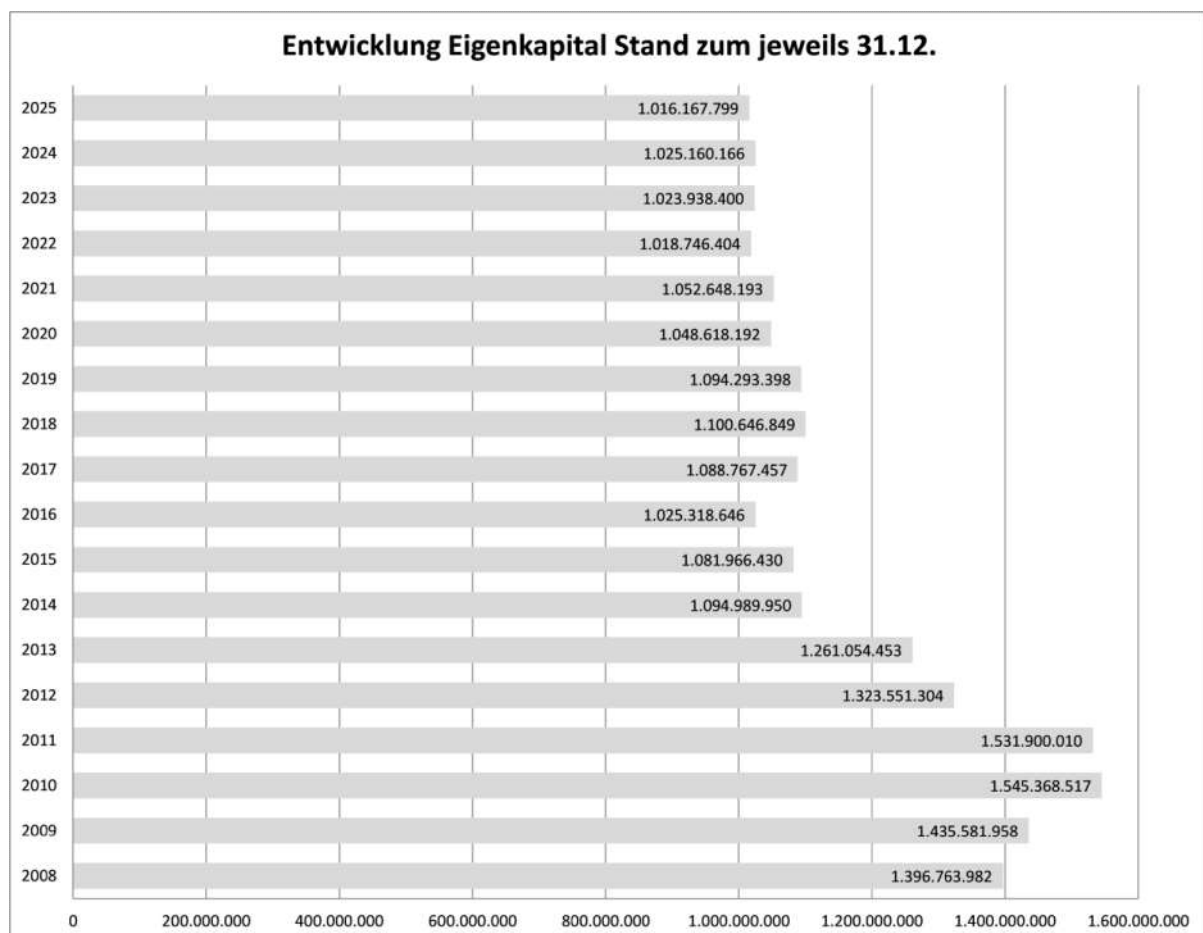
2.2 Regelungen zum Haushaltsausgleich

Der Haushalt muss gemäß § 75 Abs. 2, Ziffer 1 GO NRW in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Das ist der Fall, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Maßgebend für den Haushaltsausgleich ist der Ergebnisplan.

Der Haushalt wird aber auch dann genehmigt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können und die allgemeine Rücklage nur in bestimmten vorgegebenen Grenzen herabgesetzt wird. Aus der nachfolgenden Tabelle kann die Entwicklung der allgemeinen Rücklage und des Eigenkapitals nachvollzogen werden:

Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage unter Berücksichtigung Jahresabschlüsse und aktueller Planungsstand, Version 8												
	Stand: 24.06.2021											
Datenbasis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
	Jahresrechnung	Jahresrechnung	Jahresrechnung	Jahresrechnung	Jahresrechnung	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	
I. Jahresbeginn												
Stand Eigenkapital zum 01.01.	1.245.429.299	1.107.602.739	1.090.188.158	1.029.252.495	1.090.299.589	1.102.122.174	1.094.293.398	1.048.618.192	1.052.648.194	1.018.746.405	1.023.938.400	
Summe, davon	1.245.429.299	1.107.602.739	1.090.188.158	1.029.252.495	1.090.299.589	1.102.122.174	1.094.293.398	1.048.618.192	1.052.648.194	1.018.746.405	1.023.938.400	
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	59.514.962	62.033.446	62.033.447	16.358.241	20.388.242	0	5.191.996	
Allgemeine Rücklage	1.244.744.234	1.106.947.674	1.089.533.092	1.028.597.430	1.030.129.561	1.031.454.886	1.031.454.886	1.031.454.886	1.031.454.886	1.017.941.339	1.017.941.339	
Sonderrücklage	655.065	655.065	655.065	655.065	655.065	805.065	805.065	805.065	805.065	805.065	805.065	
Anpassung EK durch GPA/BezReg												
II. Buchung Vorjahresultat / § 43 Abs.3 GemHVO lfd. Haushaltsjahr												
Veränderung Ausgleichsrücklage												
Veränderung Allgemeine Rücklage	-150.439.349	-25.636.310	-64.869.511	59.514.962	10.347.260	-7.828.775	-45.675.206	4.030.002	-20.388.242	5.191.996	1.221.767	
Sonderrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	-13.513.547	0	0	
III. Eigenkapital nach Buchung Vorjahresultat/Korrekturkonto zum 31.12.												
Ausgleichsrücklage	0	0	0	59.514.962	69.862.222	62.033.447	16.358.241	20.388.242	0	5.191.996	6.413.762	
Allgemeine Rücklage	1.094.304.885	1.081.311.364	1.024.663.581	1.028.597.430	1.030.129.561	1.031.454.886	1.031.454.886	1.031.454.886	1.017.941.339	1.017.941.339	1.017.941.339	
Korrekturbuchungen gegen die Allg. Rücklage lt. JA Lagebericht	12.642.789	8.221.728	3.933.848	1.532.132	1.325.325							
Neuberechnung Allgemeine Rücklage nach K-Buchungen	1.106.947.674	1.089.533.092	1.028.597.430	1.030.129.561	1.031.454.886	1.031.454.886	1.031.454.886	1.031.454.886	1.017.941.339	1.017.941.339	1.017.941.339	
Sonderrücklage	655.065	655.065	655.065	655.065	805.065	805.065	805.065	805.065	805.065	805.065	805.065	
Eigenkapital zum 31.12.	1.107.602.739	1.090.188.158	1.029.252.495	1.090.299.589	1.102.122.174	1.094.293.398	1.048.618.192	1.052.648.194	1.018.746.405	1.023.938.400	1.025.160.167	
Eigenkapital zum 31.12. incl. Überschuss/Fehlbetrag für Grafik	1.081.966.430	1.025.318.646	1.088.767.457	1.100.646.849	1.094.293.398	1.048.618.192	1.052.648.194	1.018.746.405	1.023.938.400	1.025.160.167	1.016.167.800	

Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz (01.01.2008) mit einem Eigenkapital in Höhe von 1.608.116.394 EUR werden bis zum 31.12.2022 voraussichtlich bereits rund 589,4 Mio. EUR verbraucht sein, wobei zu berücksichtigen ist, dass es aufgrund eines Sondereffektes im Jahr 2010 durch nachträglich durchgeführte Korrekturen zur Eröffnungsbilanz - aufgrund der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) - zu einer deutlichen Erhöhung des Eigenkapitals um über 200 Mio. EUR gekommen ist. Nach der derzeitigen Planung wird es in den Jahren 2021, 2023 und 2024 eine Umkehr geben und das Eigenkapital wieder aufgestockt. Dies lässt sich aus der nachfolgenden Übersicht ablesen:



2.3 Gesamtergebnisplan und Finanzplanung und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Aus der Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag ergibt sich das Gesamtergebnis. Für den Doppelhaushalt 2015/2016 musste erstmals ein HSK aufgestellt werden, weil die Stadt in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren (2012 und 2013) mehr als 5 % des Eigenkapitals in Anspruch genommen hat, um den Haushalt auszugleichen. Bereits in den Vorjahren wurde in beträchtlichem Umfang Eigenkapital eingesetzt. Das HSK wurde Ende des Jahres 2015 durch die Bezirksregierung genehmigt und wird mit dem Doppelhaushalt 2021/2022 zum dritten Mal fortgeschrieben. In den vergangenen Jahren 2017 - 2018 konnte, obwohl ein Defizit geplant war, ein Überschuss erwirtschaftet werden, was insbesondere auf die gute Steuerentwicklung zurückzuführen war. Damit konnte die Ausgleichsrücklage in Höhe von rund 70 Mio. EUR

aufgefüllt werden, die für Defizite nachfolgender Jahre in Anspruch genommen werden kann. Das Jahr 2019 weist als Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 7,8 Mio. EUR aus. Für das Jahr 2020 wird unterstellt, dass sich das negative geplante Ergebnis in Höhe von - 45,7 Mio. EUR auf - 15 Mio. EUR verbessert. Damit wird die Ausgleichsrücklage für den Doppelhaushalt 2021/2022 entsprechend weniger stark reduziert als ursprünglich geplant.

Im vorgelegten Haushaltsplan ergeben sich für die jeweiligen Jahre nachfolgend genannte Defizite/Überschüsse (**inklusive einer globalen Minderaufwandspauschale** = Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen) in Mio. EUR:

Defizite/Überschüsse

	Ist 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Jahresergebnis	-7.828.775	-45.675.206	-10.469.998	-48.701.789	-9.808.004	-14.178.233	-24.792.367
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-7.828.775	-45.675.206	4.030.002	-33.901.789	5.191.996	1.221.767	-8.992.367

Mit einem positiven Ergebnis im Jahr 2021 in Höhe von 4,0 Mio. EUR und einem Defizit im Jahr 2022 in Höhe von - 33,9 Mio. EUR wird für den Doppelhaushalt ein Defizit in Höhe von - 29,9 Mio. EUR ausgewiesen. Die Defizite in den nachfolgenden Jahren 2023 - 2025 weisen kumuliert noch ein Defizit in Höhe von rund - 2,6 Mio. EUR auf. Damit wird insgesamt im Doppelhaushalt inkl. der Finanzplanung ein Defizit von - 32,5 Mio. EUR ausgewiesen.

Ohne die Erleichterung des Haushaltsausgleichs über den globalen Minderaufwand wären die Ergebnisse p.a. um rund 14 -15 Mio. EUR schlechter. **Lediglich über diese "Hilfe" sowie die Inanspruchnahme der noch zur Verfügung stehenden Ausgleichsrücklage für die weiteren Defizite in den einzelnen Jahren ist ein genehmigungsfähiger Haushalt überhaupt darstellbar.**

In der nachfolgenden Tabelle werden das Ergebnis sowie die Planung der 17 Produktbereiche **ohne Berücksichtigung des globalen Minderaufwandes** aufgezeigt:

Ergebnis nach Produktbereichen (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1.01 - Innere Verwaltung	-72.361	-89.075	-31.286	-18.607	-65.801	-81.470	-83.370
1.02 - Sicherheit und Ordnung	-64.466	-57.946	-64.952	-67.685	-68.385	-69.291	-70.402
1.03 - Schulträgeraufgaben	-66.612	-66.237	-68.820	-70.527	-70.654	-71.869	-72.388
1.04 - Kultur und Wissenschaft	-70.204	-71.775	-77.121	-75.571	-73.545	-76.008	-72.707
1.05 - Soziale Leistungen	-128.603	-137.396	-117.491	-122.901	-127.616	-130.168	-133.309

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1.06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-146.017	-143.579	-168.173	-176.061	-184.281	-192.461	-201.372
1.07 - Gesundheitsdienste	-7.019	-7.084	-10.357	-7.801	-7.858	-7.953	-8.019
1.08 - Sportförderung	-16.833	-15.475	-17.635	-17.866	-18.626	-19.188	-19.764
1.09 - Räumliche Planung und Entwicklung	-14.614	-12.670	-13.010	-13.293	-12.617	-12.869	-12.955
1.10 - Bauen und Wohnen	-16.179	-20.586	-17.213	-18.112	-18.949	-19.388	-20.006
1.11 - Ver- und Entsorgung	34.504	33.299	33.454	33.992	35.154	34.170	33.813
1.12 - Verkehrsflächen, -anlagen, ÖPNV	-47.528	-60.711	-59.938	-67.679	-58.113	-59.202	-60.565
1.13 - Natur und Landschaftspflege	-26.130	-25.900	-26.547	-27.791	-28.730	-29.965	-30.789
1.14 - Umweltschutz	-3.758	-3.493	-6.260	-7.397	-4.708	-4.721	-4.829
1.15 - Wirtschaft und Tourismus	-7.722	-12.117	-15.524	-9.989	-14.538	-19.353	-19.881
1.16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	645.715	645.070	650.434	618.618	709.491	745.589	751.780
1.17 - Stiftungen	0	0	0	0	0	0	0
1.99 - nicht relevant	-	-	-30	-31	-31	-31	-32
Summe: GH - Gesamthaushalt	-7.829	-45.675	-10.470	-48.702	-9.808	-14.178	-24.792

2.3.1 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Erträgen

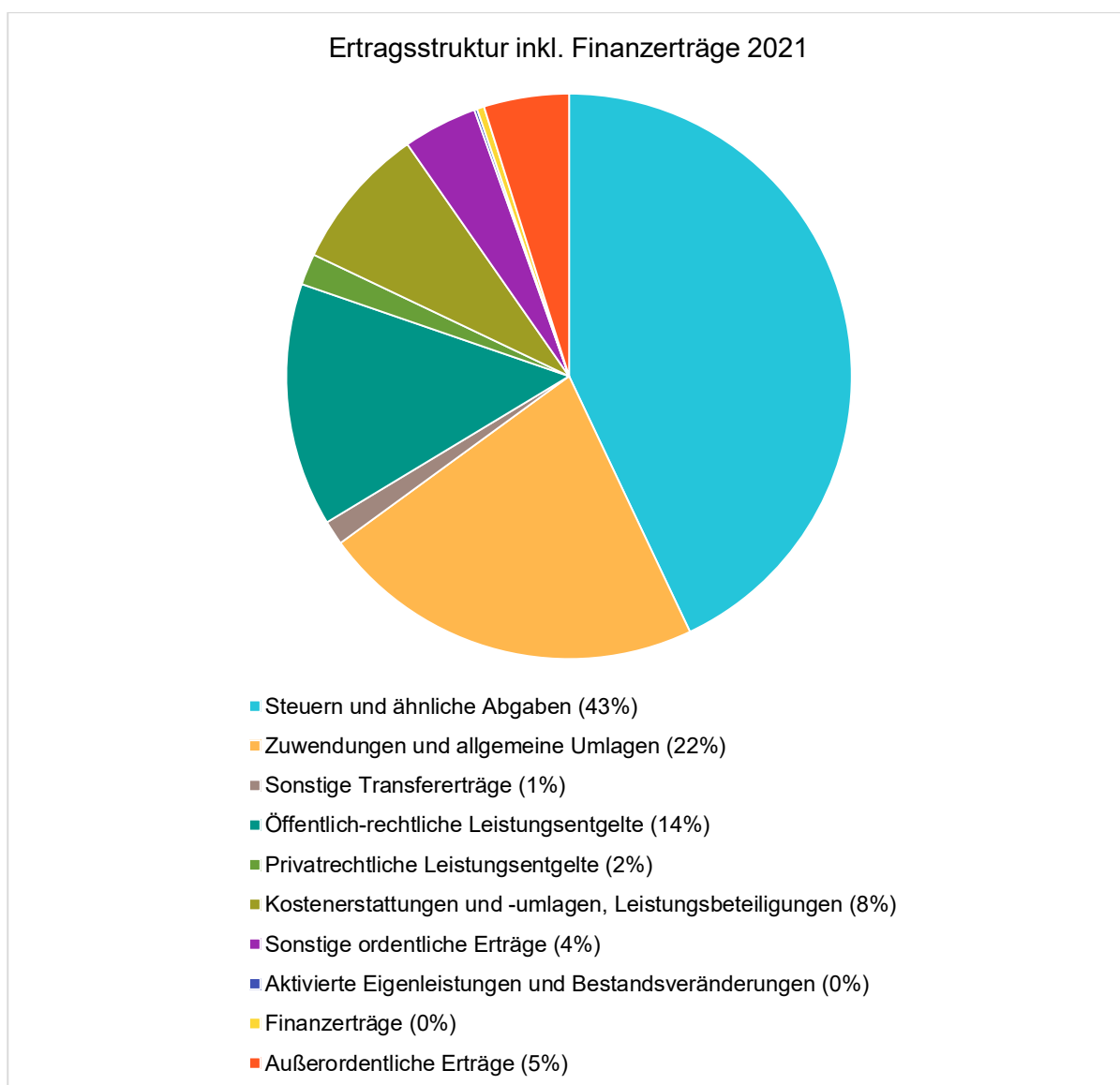
Die Summe aller Erträge im Jahr 2021 beläuft sich auf 1.479,73 Mio. Euro und im Jahr 2022 auf 1.487,38 Mio. Euro. Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Ertragsarten aus:

Ertragsstruktur (in Millionen EUR)

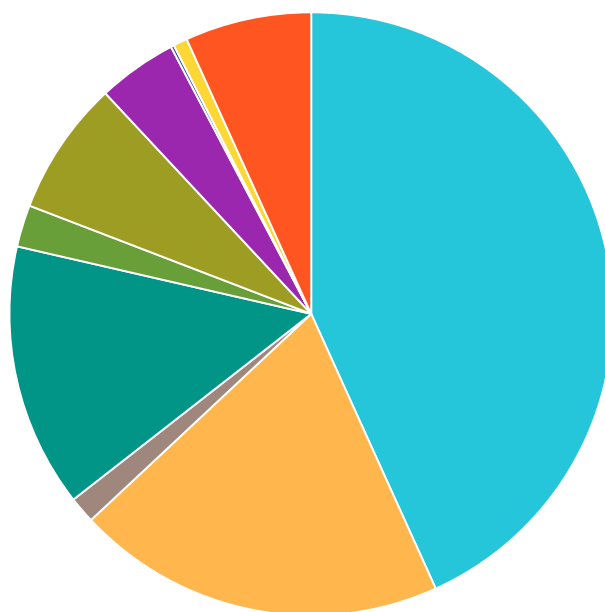
	E'2019	P'2020	P'2021	P'2022	P'2023	P'2024	P'2025
Steuern und ähnliche Abgaben	653,24	640	636	643	672	713	737
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	258,40	271	325	294	365	375	365
Sonstige Transfererträge	21,63	12	21	21	22	22	22
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	216,19	208	206	210	215	218	220
Privatrechtliche Leistungsentgelte	34,07	33	27	33	34	35	36
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	116,34	120	122	107	106	107	108
Sonstige ordentliche Erträge	84,06	56	63	63	62	62	62
Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1,21	1	3	3	3	3	3
Ordentliche Erträge	1.385,13	1.340	1.402	1.375	1.478	1.534	1.553

	E'2019	P'2020	P'2021	P'2022	P'2023	P'2024	P'2025
Finanzerträge	5,58	8	6	11	9	10	10
Außerordentliche Erträge	0,12	--	72	101	51	38	41
Summe	1.390,83	1.348	1.480	1.487	1.538	1.582	1.604

Die Ertragsstruktur des Doppelhaushalts 2021/2022 (ordentliche Erträge, außerordentliche Erträge, Finanzerträge) wird nachfolgend als Diagramm dargestellt:



Ertragsstruktur inkl. Finanzerträge 2022



- Steuern und ähnliche Abgaben (43%)
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen (20%)
- Sonstige Transfererträge (1%)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (14%)
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (2%)
- Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen (7%)
- Sonstige ordentliche Erträge (4%)
- Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen (0%)
- Finanzerträge (1%)
- Außerordentliche Erträge (7%)

2.3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Kalkulation der Gewerbesteuer, Grundsteuern sowie der Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer erfolgt grundsätzlich in der Form, dass das Vorjahr zur jeweiligen Haushaltsplanung als Basisjahr prognostiziert wird und diese Basis fortgeschrieben wird. Für die Fortschreibung werden jeweils die Steigerungsraten des Arbeitskreises Steuerschätzung beim Bundesministerium der Finanzen bzw. die Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen unter Einbezug von stadtindividuellen Erkenntnissen zugrunde gelegt.

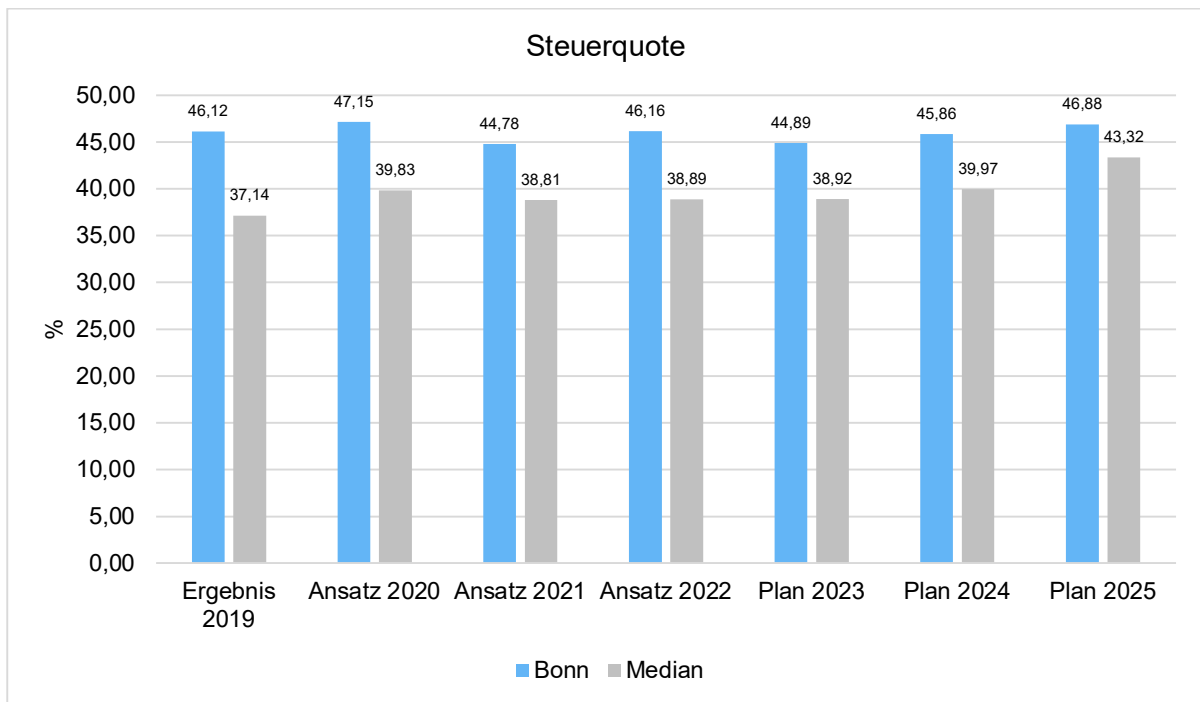
Nachfolgend werden die Steuern und ähnliche Abgaben dargestellt:

Überblick Steuerarten (in Tausend EUR)

	E'2019	P'2020	P'2021	P'2022	P'2023	P'2024	P'2025
Grundsteuer A	69,05	70	70	70	70	70	70
Grundsteuer B	95.263,43	95.043	98.000	98.882	99.772	100.670	101.576
Gewerbesteuer	242.895,83	226.308	208.900	208.513	221.816	233.873	242.057
Anteil Einkommensteuer	201.905,72	212.558	193.704	202.420	214.363	239.261	252.660
Anteil Umsatzsteuer	48.395,66	44.647	50.301	45.170	46.300	47.133	47.934
Vergnügungssteuer	4.018,34	2.993	3.563	3.563	3.563	3.563	3.563
Hundesteuer	1.666,28	1.624	1.720	1.720	1.720	1.720	1.720
Sonstige örtliche Steuern und steuer-ähnliche Erträge	2.537,83	2.300	2.550	2.550	2.550	2.550	2.550
Ausgleichsleistungen	56.487,29	54.779	77.111	80.027	81.912	83.698	84.940
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	653.239,44	640.323	635.918	642.915	672.066	712.538	737.071

Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, wie hoch der Anteil der Steuererträge (hier: Steueraufkommen mit eigenem Hebesatzrecht, d.h. Grund-, Gewerbesteuer sowie sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge, ohne Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer) an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist. Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten. Im Median sind die nachfolgenden Städte enthalten: Aachen, Bielefeld, Oberhausen, Remscheid, Bochum, Bottrop, Hagen, Hamm, Solingen, Herne und Mülheim an der Ruhr. Im Vergleichsjahr 2025 liegen noch nicht alle Daten der Städte vor, so dass hier ein Vergleich nicht möglich ist.



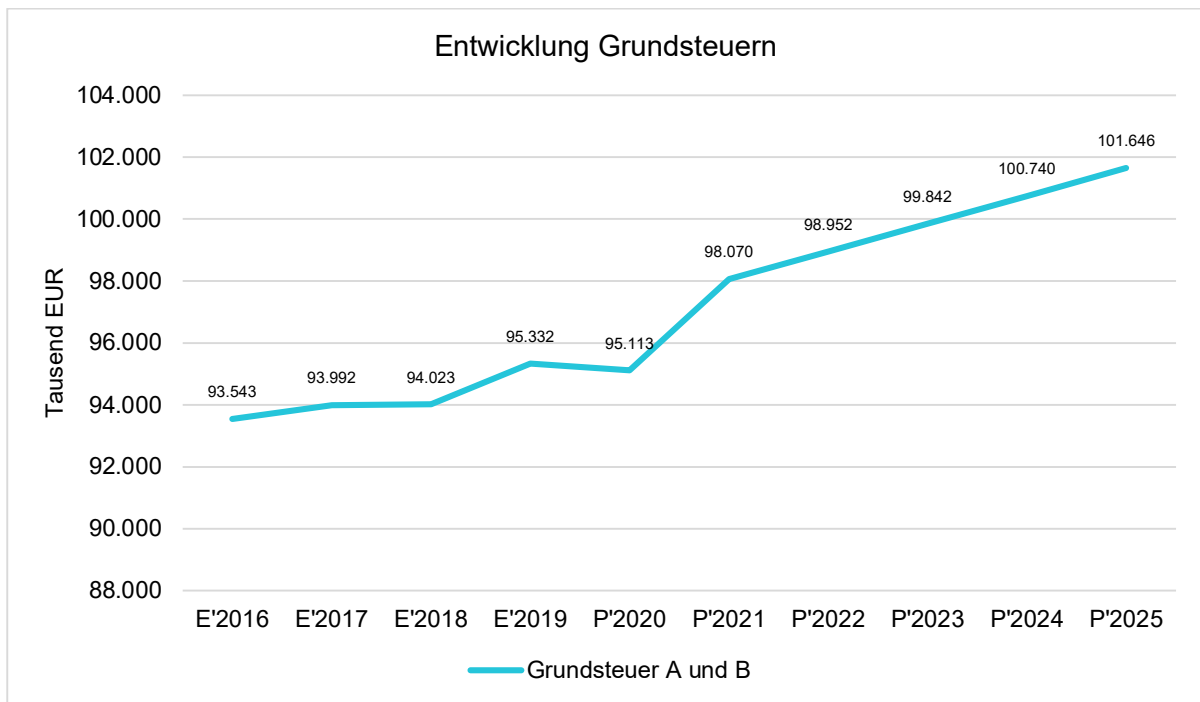
Erläuterung zu den einzelnen Steuerarten:

Die **Grundsteuer**, die sich auf die Beschaffenheit und den Wert eines Grundstückes bezieht, wird für das Jahr 2021 und 2022 mit Erträgen in Höhe von 98,00 und 98,88 Mio. EUR auf Basis der Vorjahresergebnisse geplant. Bei der Grundsteuerentwicklung wird auf die Erfahrungswerte der Stadt Bonn zurückgegriffen, da die allgemeinen Steuerschätzdaten in der Regel für Bonner Verhältnisse zu hoch sind.

Neben den weitgehend über spezielle Entgelte (Gebühren und Beiträge) finanzierten Leistungen, ist die Grundsteuer als Finanzierungsinstrument für das den Bürgern und Unternehmern nicht direkt zurechenbare Leistungsangebot der Stadt Bonn besonders geeignet, da sie aufgrund ihrer Bemessungsgrundlage alle Bürger und Unternehmen direkt (Grundbesitzer) oder indirekt (Mieter) erreicht. Außerdem handelt es sich um eine verlässliche und nachhaltige Finanzierungsquelle, da ihr Aufkommen im Konjunkturverlauf nur wenig schwankt. Eine Anhebung der Grundsteuerhebesätze kann für den jetzigen Doppelhaushalt und die Finanzplanung vermieden werden.

Der durchschnittliche Hebesatz der 23 kreisfreien NRW Städte liegt bei der **Grundsteuer B** zum 30.06.2020 bei 614 v.H., wobei der durchschnittliche Hebesatz für die kreisfreien Städte zw. 300.000 - 500.000 Einwohnern bei 666 v.H. liegt. Die Stadt Bonn hat einen Hebesatz von 680 v.H. Der Grundsteuerhebesatz für die **Grundsteuer A** mit einem Steueraufkommen von unter 0,1 Mio. EUR der für die land- und forstwirtschaftliche Flächen erhoben wird, beträgt 340 v.H.

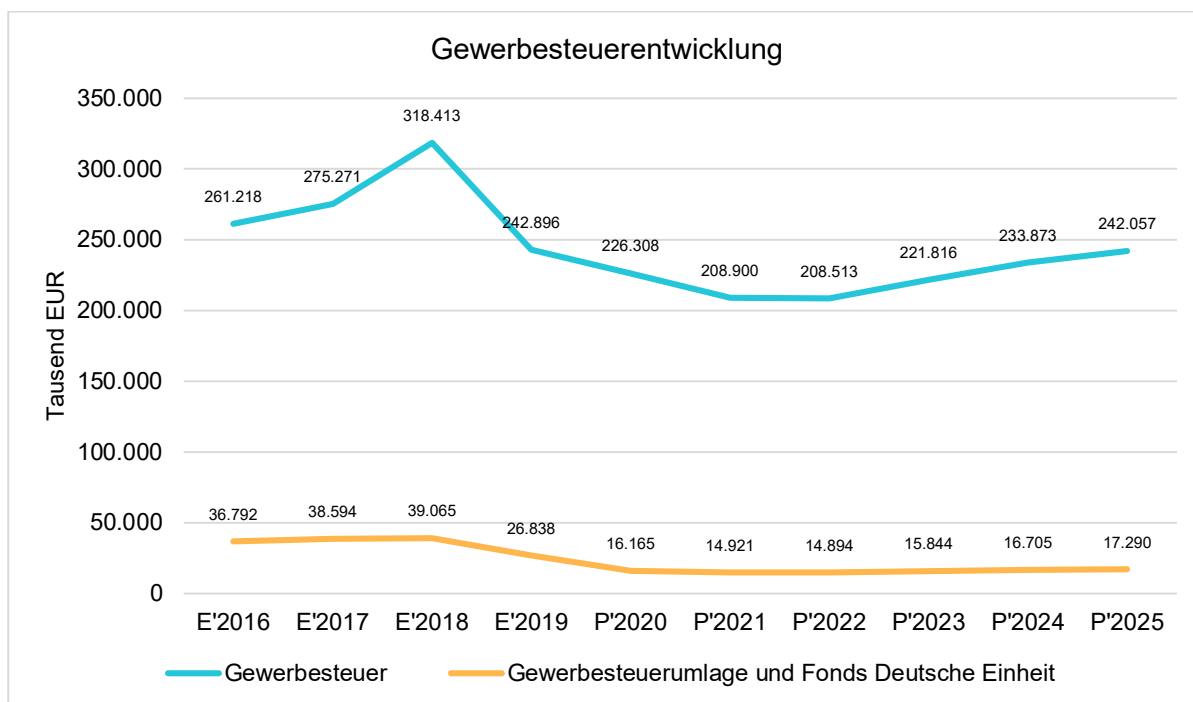
Nachfolgend wird die Entwicklung der Grundsteuer A + B aufgezeigt.



Die Auswirkungen der Grundsteuerreform, die spätestens im Jahr 2025 spürbar werden, sind noch völlig unklar und im bisherigen Haushaltsplan und der Finanzplanung daher nicht berücksichtigt.

Zur Bereitstellung von Infrastruktur und Dienstleistungen für das Gemeinwesen ist die **Gewerbesteuer** die wichtigste originäre Einnahmequelle der Gemeinde.

Entscheidend für das Aufkommen der Gewerbesteuer in Bonn ist die wirtschaftliche Entwicklung der Gewerbesteuer zahlenden heimischen Unternehmen und deren Möglichkeiten der Steuergestaltung. Generell unterliegt die Gewerbesteuer sehr starken Schwankungen, so dass Gewerbesteuerprognosen immer nur unter erheblicher Unsicherheit getroffen werden können. Die Vergangenheit zeigt, dass Ausschläge nach oben als auch nach unten kaum einschätzbar sind und sich die Gewerbesteuer von Kommune zu Kommune sehr individuell entwickelt. Nachfolgend die Entwicklung der Bonner Gewerbesteuer sowie Darstellung der Gewerbesteuerumlage:



Die Planwerte 2021 ff. für das Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 208,90 (2021) und 208,51 (2022) Mio. EUR basieren auf erwarteten Einzahlungen unter Berücksichtigung von erwarteten Sondereffekten (Betriebsverlagerungen, Rückzahlungen) in den kommenden Jahren. Somit haben die Einnahmeentwicklungen vorangegangener Jahre und stadtindividuelle Gegebenheiten Berücksichtigung gefunden. Für die Planungsjahre 2021 und 2022 ff. ist jeweils eine Steigerungsrate entsprechend der Steuerschätzung aus Mai 2021 berücksichtigt worden.

Der Gewerbesteuerhebesatz bleibt auch in den Planungs Jahren unverändert bei 490 v. H.

Der durchschnittliche Hebesatz der 23 kreisfreien NRW Städte beträgt bei der Gewerbesteuer im Jahr 2020 rund 467 v.H. wobei der Hebesatz für die kreisfreien Städte mit Einwohnern zwischen 300.000 und 500.000 Einwohnern bei 483 v.H. liegt. Der Bonner Hebesatz liegt mit 490 v.H. knapp darüber.

Bei der Planung der Gewerbesteuer wurden Mindereinnahmen durch die Coronapandemie berücksichtigt. Hierbei wurde zur Ermittlung der zu isolierenden Beträge die Prognoserechnung zum Januar 2020 auf Basis der Jahressollstellung und der damals aktuellen Steuerschätzung September 2019 zugrunde gelegt. Danach ergeben sich kumuliert für die Jahre 2021 - 2025 zu isolierende Beträge in Höhe von 72,8 Mio. EUR. In dem Jahr 2021 wurden 15,4 Mio. EUR und im Jahr 2022 rd. 20,6 Mio. EUR isoliert.

Bei der Planung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** wird davon ausgegangen, dass die geltende Gesetzeslage nicht verändert wird und der Bund z.B. keine Entlastungen für die Einkommensteuerzahler vornimmt. Als Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steht den Städten und Gemeinden ein Anteil des landesweiten Aufkommens in Höhe von 15 % zu. Von diesem Betrag wird über einen Schlüssel der Gemeindeanteil auf die Städte verteilt. Die Planung des Doppelhaushalts 2021/2022 basiert auf dem Ergebnis des Jahres 2020, wobei

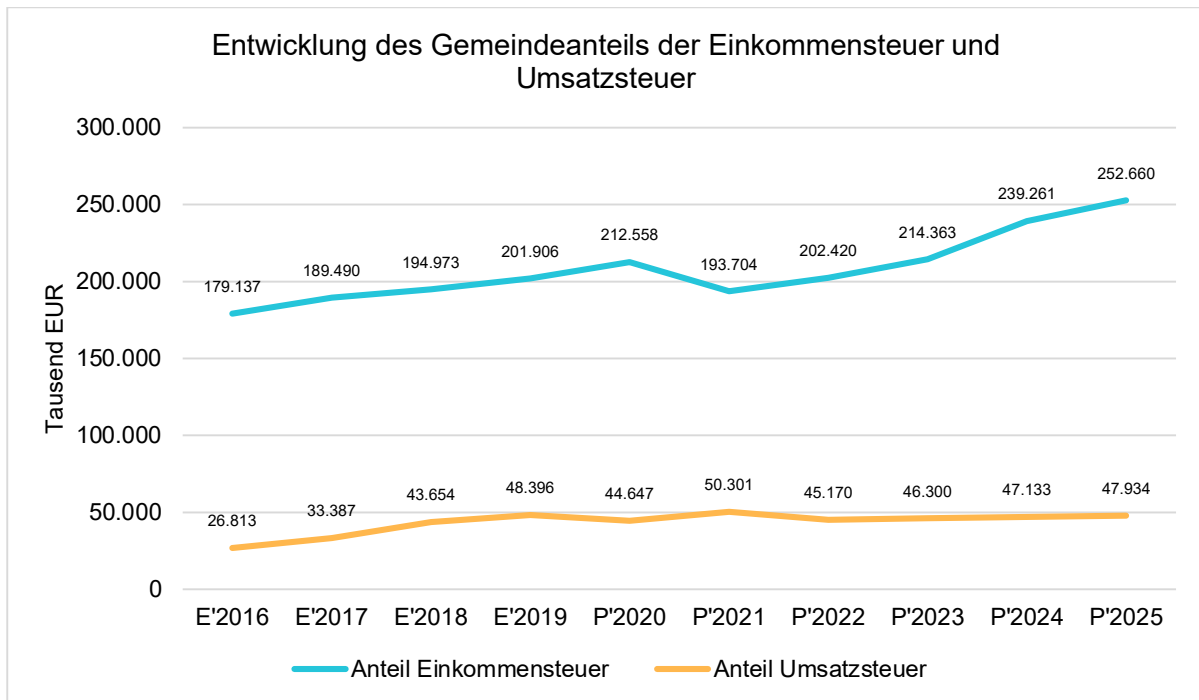
für die Jahre 2021 ff. die jeweilige Steigerungsrate aus der Steuerschätzung Mai 2021 fortgeschrieben wurde. Zudem wurde berücksichtigt, dass die Bundesregierung bei der turnusmäßigen Überprüfung der Gemeindegemeinschaftszahl keinen Gesetzentwurf zur Änderung der Höchstbeträge vorgelegt hat. Dies hat zur Folge, dass sich der Bonner Gemeindeanteil an der Einkommensteuer reduziert. Warum der Gesetzgeber die langjährige Praxis, dass der bundesweite Anteil der abgeschnittenen tariflichen Einkommensteuer ca. 40 % beträgt, nicht mehr berücksichtigt, ist seitens des Ministeriums gegenüber den Kommunen nicht begründet worden. Das die eigentlich notwendige Anhebung der Sockelbeträge (Höchstbeträge der zu versteuernden Einkommen, bis zu denen die Einkommensteuerleistungen in die Verteilung einfließen) entgegen der berechtigten Annahme vermutlich coronabedingt für das Jahr 2021 ff. nicht erfolgt, bedeutet für Bonn rund 10 Mio. EUR geringere Einkommensteueranteile p.a. Bei der Ansatzbildung für das Finanzplanungsjahr 2024 wurde von einem Anstieg der Schlüsselzahl von 5 % ausgegangen und damit eine notwendige Erhöhung der Sockelbeträge unterstellt, da hier sicherlich der Anteil der abgeschnittenen Einkommensteuer deutlich über 40 % liegen dürfte und die aktuell stillschweigende Abkehr vom bisher bewährten Kriterium nicht mehr aufrechterhalten werden kann. In der Vergangenheit hat die Stadt von einer Erhöhung des Sockelbetrages stark profitiert (im Umbasierungsjahr 2015 betrug die Steigerungsrate 5 %).

Bei der Planung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wurden Mindereinnahmen durch die Coronapandemie berücksichtigt. Als Grundlage für die zu isolierende Beträge wurde ein erster Entwurf im April 2020 gerechnet, dieser war niedriger als die Finanzplanung des Doppelhaushaltes 2019/2020. Das Ausgangsjahr 2020 als Basis wurde bereits gegenüber der Planung (212,6 Mio. EUR) auf 208,5 Mio. EUR reduziert und die Steigerungsrate Steuerschätzung Oktober 2019 unterstellt. Danach ergeben sich kumuliert für die Jahre 2021 - 2025 zu isolierende Beträge in Höhe von 163,6 Mio. EUR. Im Jahr 2021 wurden 34,2 Mio. EUR und im Jahr 2022 rd. 37,6 Mio. EUR isoliert.

Die Verteilung des **Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer** erfolgt ähnlich wie bei der Einkommensteuer über eine festgelegte Schlüsselzahl. Für die Stadt Bonn ist der Verteilungsschlüssel des Umsatzsteueranteils für die Jahre 2018 – 2021 auf 0,24704456 festgelegt worden. Dieser Schlüssel wird für die fortfolgenden Jahre beibehalten, da eine Einschätzung über die zukünftige Entwicklung nicht getroffen werden kann. Für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sind für 2021 insgesamt 50,30 Mio. EUR und 45,17 Mio. EUR für 2022 eingeplant. Im Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sind auch Beträge für soziale Kosten über den Verteilungsweg Umsatzsteuer enthalten, wobei die Entwicklung von den verschiedenen, teilweise befristeten Erhöhungen geprägt sind, z.B. die Auswirkung der Fortführung der Flüchtlingsfinanzierung. Da für das Jahr 2022 keine Gesetzesgrundlage für die Fortführung der Flüchtlingsfinanzierung auf Basis der Integrationskosten vorliegt, ist dies ein Effekt, warum die Wachstumsrate im Jahr 2022 deutlich absinkt. Inwiefern die Integrationskosten dann in den weiteren Jahren den Kommunen verbleiben, bleibt abzuwarten.

Bei der Planung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer wurden Mindereinnahmen durch die Coronapandemie berücksichtigt. Als Grundlage für die zu isolierende Beträge wurde ein erster Entwurf im April 2020 gerechnet, wobei die Steigerungsraten der Steuerschätzung Oktober 2019 unterstellt wurden. Danach ergeben sich kumuliert für die Jahre 2021 - 2025 zu isolierende Beträge in Höhe von 5,4 Mio. EUR. Im Jahr 2021 wurden 0,4 Mio. EUR und im Jahr 2022 rd. 1,4 Mio. EUR isoliert.

Nachfolgend werden die langfristigen Entwicklungen der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer dargestellt:



Bei den **anderen Steuern und steuerähnlichen Erträgen** mit einem Volumen von 7,83 Mio. EUR im Jahr 2021 und 7,83 Mio. EUR im Jahr 2022 handelt es sich um die Hunde-, Vergnügungs-, Zweitwohnungs- und Beherbergungssteuer sowie die Steuer aus sexuellem Vergnügen.

Die **Kompensationsleistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs** (sogenannter Einkommensteuerersatz) werden aus einem Umsatzsteueranteil, der den Bundesländern gemäß § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zugewiesen wird, gespeist. Damit werden die Verluste bei der Lohn- und Einkommensteuer ausgeglichen, die die Kommunen durch die Verrechnung des früher ausschließlich vom Bund finanzierten Kindergeldes mit der Lohnsteuer tragen müssen. Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen ein Anteil von rund 26 % zugewiesen. Die auf die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen entfallenden Ausgleichsleistungen werden in dem für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) vorläufig festgesetzt und nach der jeweils maßgebenden Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verteilt. Die Planung der Ansätze 2021 ff. basiert auf dem Bescheid vom 26.03.2021 in Höhe von 19,0 Mio. EUR für das Jahr 2021, wobei nach Abzug des Abrechnungsbetrages in Höhe von 2,7 Mio. EUR lediglich ein Betrag für 2021 in Höhe von 16,3 Mio. EUR verbleibt. Der Abrechnungsbetrag von 2,7 Mio. EUR wird in Höhe von 2,35 Mio. EUR nach NKF-CIG isoliert, wobei die Differenz zwischen Abrechnungs- und Isolierungsbetrag als normaler Abrechnungsbetrag wie in den Vorjahren unterstellt wird. In den nachfolgenden Jahren 2022 ff. werden die Steigerungsraten der Orientierungsdaten des Landes aus Oktober 2020 unterstellt und auf den Ansatz 2021 angewendet.

2.3.1.2 Zuwendungen und Allgemeine Umlagen

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** wurden für das Jahr 2020 mit einem Ertrag in Höhe von 271,48 Mio. EUR geplant. Für die Jahre 2021 und 2022 sind 325,48 Mio. EUR und 294,41 Mio. EUR geplant.

Nachfolgend werden die Einzelpositionen des Haushaltsplans 2021/2022 inkl. der Finanzplanung aufgezeigt:

(in Tausend EUR)

	E'2019	P'2020	P'2021	P'2022	P'2023	P'2024	P'2025
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	258.397,22	271.485	325.476	294.415	364.901	374.725	365.020
davon Schlüsselzuweisungen	102.595,80	109.838	151.588	116.935	183.362	181.908	167.093
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	21.411,79	34.211	17.562	14.469	15.295	15.788	16.694
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	107.898,87	109.415	126.589	133.528	136.846	147.740	152.046
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	26.490,75	18.019	29.737	29.482	29.397	29.287	29.187
davon allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen	--	1	1	1	1	1	1

Von den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen machen allein die **Schlüsselzuweisungen** 151,59 Mio. EUR in 2021 und 116,94 Mio. EUR in 2022 aus. Wobei bei der Berechnung die finale Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz für das Jahr 2021 als Basisjahr übernommen und als Grundlage für die nachfolgenden Jahre verwendet wurde. Die Steigerungsraten des Grundbetrages orientieren sich an den Orientierungsdaten des Landes von Oktober 2020. Allerdings wurde für das Jahr 2022 mit einer negativen Steigerungsrate von lediglich -3 % statt -6,5% gerechnet. Im Jahr 2023 wurde die Steigerungsrate aus den Orientierungsdaten übernommen und für die Jahre 2024 ff. auf 1,5% deutlich niedriger angesetzt. Bei der Steuerkraftberechnung für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 wurde der Gewerbesteuerentlastungsbetrag aus dem Jahr 2020 in hälftiger Höhe berücksichtigt, was systematisch in der Bonner statischen Modellrechnung bezüglich der Auswirkungen auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen nicht ganz richtig ist, da zugleich die relative Position der Stadt Bonn im Verhältnis zu den übrigen Städten und Gemeinden nicht berücksichtigt wird. Vor dem Hintergrund der möglichen Isolierung der rechnerisch ermittelten Minderschlüsselzuweisungen gegenüber der Finanzplanung des Doppelhaushalts 2019/2020 für das Jahr 2022 nach NKF-CIG ist dies jedoch für die Ergebnisrechnung ohne Auswirkungen. Der Isolierungsbetrag beläuft sich im Jahr 2022 auf 34,4 Mio. EUR und würde sich reduzieren, sollten die Schlüsselzuweisung tatsächlich höher ausfallen.

Als Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen sind 17,56 Mio. EUR im Jahr 2021 und 14,47 Mio. EUR im Jahr 2022 geplant. Als größte Einzelpositionen hinter diesen Zuweisungen sind vor allem die Landeszuweisungen für Offene Ganztagschulen sowie die Bundesmittel für das Projekt Lead-City zu nennen (Ende der Bundesbeteiligung m 30.06.2021).

Als Zuweisungen von Bund, Land und Gemeinden für laufende Zwecke sind 126,59 Mio. EUR im Jahr 2021 und 133,53 Mio. EUR im Jahr 2022 geplant. Als Einzelpositionen hinter diesen Zuweisungen sind vor allem die Landeszuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflegeplätzen, Sport- und Schulpauschale, ÖPNV- und Ausbildungsverkehrspauschale, etc. zu nennen.

Von den für Investitionen erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen sind als **Auflösung aus Sonderposten** 29,74 Mio. EUR in 2021 und 29,48 Mio. EUR in 2022 geplant. Sonderposten sind Passivposten und basieren auf einer investiven Förderung durch Dritte, die über die Nutzungsdauer des geförderten Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst werden.

2.3.1.3 Sonstige Transfererträge

Die Entwicklung bei den Sonstigen Transfererträgen stellt sich wie folgt dar:

(in Tausend EUR)

	E'2019	P'2020	P'2021	P'2022	P'2023	P'2024	P'2025
Sonstige Transfererträge	21.632	11.508	20.640	21.295	21.510	21.747	21.990

Die sonstigen Transfererträge werden in einer Höhe von 20,64 Mio. Euro in 2021 und 21,30 Mio. EUR in 2022 erwartet. Hierunter ist der Ersatz von sozialen Leistungen, Rückzahlungen von gewährten Hilfen oder Unterhaltsansprüchen zu verstehen. Im Vergleich zum Vorjahresplanwert 2020 mit einem Volumen in Höhe von 11,51 Mio. EUR ergibt sich eine deutliche Steigerung, die im Wesentlichen aus der Erstattung des Anteils der Integrationsassistenz für den Bereich SGB VIII des Amtes für Kinder, Jugend und Familie an das Amt für Soziales und Wohnen zurückzuführen ist.

2.3.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die quantitative Bedeutung der Gebühren und Entgelte wird in der GO NRW ausdrücklich gestützt: Nach § 77 GO NRW – Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung – hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

- soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen,
- im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Während die Stadt auf die Höhe der Verwaltungsgebühren kaum Einfluss hat, weil hierfür die gebührenrechtlichen Regelungen durch Bund oder Land weitestgehend vorgegeben werden, ist bei den Benutzungsgebühren ein größerer Selbstverwaltungsspielraum vorhanden, wobei kostenrechnende Einrichtungen vollständig über Gebühren zu finanzieren sind.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte dargestellt:

(in Tausend EUR)

	E'2019	P'2020	P'2021	P'2022	P'2023	P'2024	P'2025
Verwaltungsgebühren	16.254	15.410	15.394	15.644	15.641	15.649	15.646
Benutzungsgebühren	180.003	187.997	185.876	189.998	194.372	197.862	199.606
Erträge aus Auflösung SoPo für Beiträge/Gebüh- renausgleich	19.908	4.570	4.724	4.735	4.793	4.877	4.930
Summe	216.165	207.977	205.995	210.377	214.806	218.388	220.183

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurden mit 205,99 Mio. EUR und 210,38 Mio. EUR für die Jahre 2021 und 2022 geplant. Bei den Verwaltungsgebühren handelt es sich

z. B. um Baugenehmigungsgebühren, Gebühren für Kraftfahrzeugzulassungen und Führerscheinerteilungen, Gebühren für Meldeangelegenheiten und Aufenthaltsregelungen etc., bei den Benutzungsgebühren z. B. um Abfallentsorgungsgebühren, Rettungsdienstgebühren (Krankentransporte und Notfalleinsätze) und Straßenreinigungsgebühren.

Die Benutzungsgebühren (z.B. für Abwasser-, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung) stellen davon die größte Position dar und sind mit 161,3 Mio. EUR und 163,9 in 2021 und 2022 geplant. Die Gebührenhoheit für die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung liegt weiterhin bei der Stadt und wurde nicht auf die in 2013 gegründete bonnorange AöR übertragen.

2.3.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel auch aus privatrechtlichen Entgelten für erbrachte Leistungen. Hierunter fallen die Erträge aus Mieten und Pachten oder Erträge aus Verkäufen und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten wie z. B. die Kursgebühren für die Volkshochschule oder Gebühren für die Nutzung des World Conference Center Bonn. Im Jahr 2020 wurde mit einem Ertrag in Höhe von 32,59 Mio. EUR geplant. Dieser Wert wurde durch die Auswirkungen der Coronakrise um 14,7 Mio. EUR unterschritten. Für die Jahre 2021 und 2022 wird unter entsprechende Unsicherheit mit Erträgen in Höhe von 26,54 Mio. EUR und 33,47 Mio. EUR geplant.

(in Tausend EUR)

	E'2019	P'2020	P'2021	P'2022	P'2023	P'2024	P'2025
Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.067	32.592	26.544	33.467	33.817	34.892	35.988

2.3.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dieser Position handelt es sich um solche Leistungen, die von der Gemeinde für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erbracht werden. Dazu gehören z.B. die Bundeserstattung für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Erstattung des Landes für Leistungen nach AsylbLG, Erstattung der Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA), die Erstattungen von Unterhaltsvorschussleistungen sowie die Kostenerstattung für den Betrieb des Impfzentrums.

(in Tausend EUR)

	E'2019	P'2020	P'2021	P'2022	P'2023	P'2024	P'2025
Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Leistungsbeteiligungen	116.337	119.545	121.789	107.153	106.198	107.166	107.657

Für 2021 wird ein Ertrag in Höhe von 121,79 Mio. EUR und für 2022 in Höhe von 107,15 Mio. EUR geplant. Noch im Vorjahr 2020 wurden Erträge in Höhe von 119,55 Mio. EUR veranschlagt. Aufgrund geringerer Kostenerstattungen beim Amt für Soziales und Wohnen im Bereich der Asylbewerber durch Fallzahlenreduzierung und Abwanderung in den Rechtskreis SGB II sowie einer geringeren Erstattung des Landes aus der Abrechnung der Einheitslasten (ELAG) wird dieser Vorjahresansatz nicht erreicht.

2.3.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge werden in Höhe von 62,83 Mio. EUR für 2021 und in Höhe von 63,37 Mio. EUR für 2022 erwartet. Sie setzen sich zusammen aus Konzessionsabgaben der Stadtwerke Bonn, der Landeserstattung Wohngeld, ordnungsrechtlichen Erträge (wie Buß- und Zwangsgelder), Nebenforderungen und Säumniszuschläge sowie der Auflösung aus Pensionsrückstellungen.

2.3.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Das Gesamtvolumen, welches zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wird, ist mit jeweils 2,50 Mio. EUR für die Jahre 2021 ff. veranschlagt.

2.3.2 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen (ohne Berücksichtigung globaler Minderaufwand) im Planjahr 2021 beläuft sich auf 1.490,20 Mio. EUR und im Planjahr 2022 auf 1.536,08 Mio. EUR.

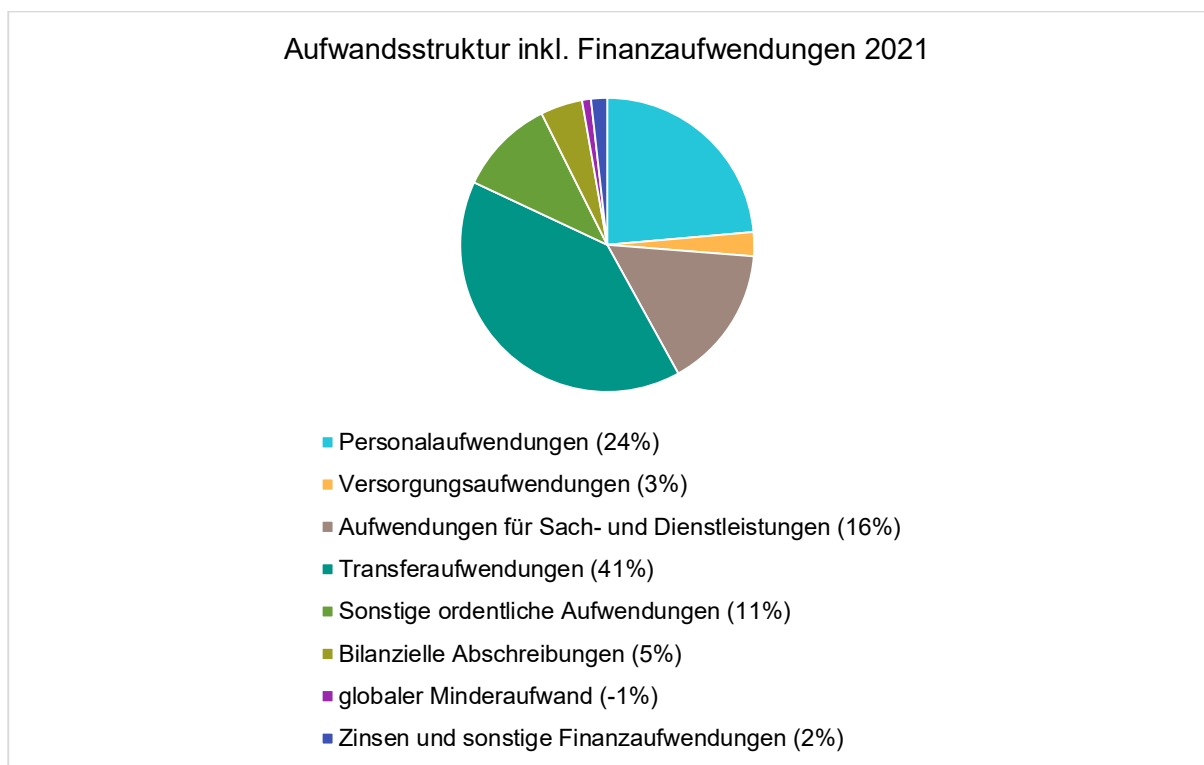
Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

Aufwendungen (in Tausend EUR)

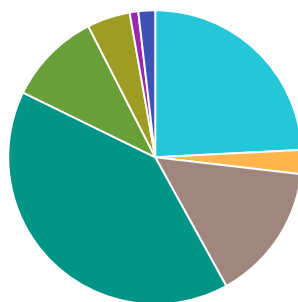
	E'2019	P'2020	P'2021	P'2022	P'2023	P'2024	P'2025
Personalaufwendungen	339.846	342.788	355.254	375.597	374.984	379.955	386.594

	E'2019	P'2020	P'2021	P'2022	P'2023	P'2024	P'2025
Versorgungsaufwendungen	43.541	35.952	39.385	40.847	41.311	41.781	42.257
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	201.188	204.652	236.569	234.417	217.288	224.028	223.940
Transferaufwendungen	543.091	559.120	602.418	624.585	647.750	674.142	700.754
Sonstige ordentliche Aufwendungen	160.576	149.193	160.187	158.712	159.778	165.595	161.044
Bilanzielle Abschreibungen	76.278	67.938	69.587	73.598	76.969	79.082	81.884
Ordentliche Aufwendungen	1.364.519	1.359.643	1.463.399	1.507.757	1.518.081	1.564.582	1.596.472
globaler Minderaufwand	--	--	-14.500	-14.800	-15.000	-15.400	-15.800
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	1.364.519	1.359.643	1.448.899	1.492.957	1.503.081	1.549.182	1.580.672
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	34.140	33.623	26.801	28.327	29.722	31.510	32.340
Summe Aufwand	1.398.659	1.393.266	1.490.201	1.536.084	1.547.803	1.596.092	1.628.812

Die Aufwandsstruktur des Doppelhaushalts 2021/2022 (ordentliche Aufwendungen, Finanzaufwendungen) wird nachfolgend als Diagramm dargestellt:



Aufwandsstruktur inkl. Finanzaufwendungen 2022



- Personalaufwendungen (25%)
- Versorgungsaufwendungen (3%)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (15%)
- Transferaufwendungen (41%)
- Sonstige ordentliche Aufwendungen (10%)
- Bilanzielle Abschreibungen (5%)
- globaler Minderaufwand (-1%)
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (2%)

2.3.2.1 Personalaufwendungen (inkl. Versorgungsaufwendungen)

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen nach den Transferaufwendungen die zweitgrößte Aufwandsart im Ergebnisplan dar. Zu beachten ist, dass die Personalkosten der aus dem städtischen Haushalt ausgegliederten Eigenbetriebe (Theater, Seniorenzentren, Städtisches Gebäudemanagement) sowie der AÖR bonnorange in den Personalkosten nicht enthalten sind. Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

(in Tausend EUR)

	E'2019	P'2020	P'2021	P'2022	P'2023	P'2024	P'2025
Dienstaufwendungen Beamte	72.703	79.863	80.642	84.481	84.001	84.937	87.289
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	157.816	163.407	173.884	181.685	183.164	186.026	188.814
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	5.673	6.982	5.575	5.814	5.901	5.782	5.953
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	11.962	11.435	13.201	13.867	13.907	14.111	14.324
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	30.561	30.869	34.251	35.964	36.066	36.592	37.138
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	5.793	5.908	6.112	6.231	6.352	6.476	6.603
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	55.337	44.323	41.589	47.555	45.593	46.031	46.473
Personalaufwendungen	339.846	342.788	355.254	375.597	374.984	379.955	386.594
Versorgungsaufwendungen	43.541	35.952	39.385	40.847	41.311	41.781	42.257
Personal- und Versorgungsaufwand	383.387	378.740	394.639	416.444	416.295	421.736	428.851

Für das Jahr 2021 werden Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 394,64 Mio. EUR und für 2022 in Höhe von 416,44 Mio. EUR geplant.

Gegenüber der Planung 2020 in Höhe von 378,74 Mio. EUR liegt damit eine deutliche Steigerung vor. Ursächlich dafür sind die aktuellen Tarifsteigerungen sowie die Einrichtung neuer Stellen und Berücksichtigung der Stellenplanfortschreibung.

Für die Planung wurde die Annahme getroffen, dass sich die Aufwendungen für die Beschäftigten um 1,5 % zum 01.01.2021 erhöht. Für die Beamten wurde die bereits beschlossene Erhöhung um 1,4 % in 2021 berücksichtigt. Für die Folgejahre 2022 - 2025 wurden für die Beamten und Beschäftigten eine Erhöhung von jährlich 1,0 % eingeplant, wobei von den Orientierungsdaten des Landes ausgegangen wurde.

Bei den Beamten ist zu berücksichtigen, dass Besoldungs- und Versorgungserhöhungen einen großen Effekt auf die Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Versorgungsrückstellungen haben und diese Auswirkungen vorab nur überschlägig berechnet werden können. Dies resultiert aus der Tatsache, dass mit jedem aktiven Dienstjahr ein anteiliger Pensionsanspruch erworben wird. Die Berücksichtigung des Anspruchs erfolgt durch eine entsprechende jährliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und stellt Aufwand dar. Ermittelt werden die jährlichen Beträge anhand versicherungsmathematischer Methoden. Beamte im Ruhestand haben Versorgungsansprüche, die in der aktiven Dienstzeit erworben wurden. Für diese werden ebenfalls jährlich ergebniswirksame Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen vorgenommen.

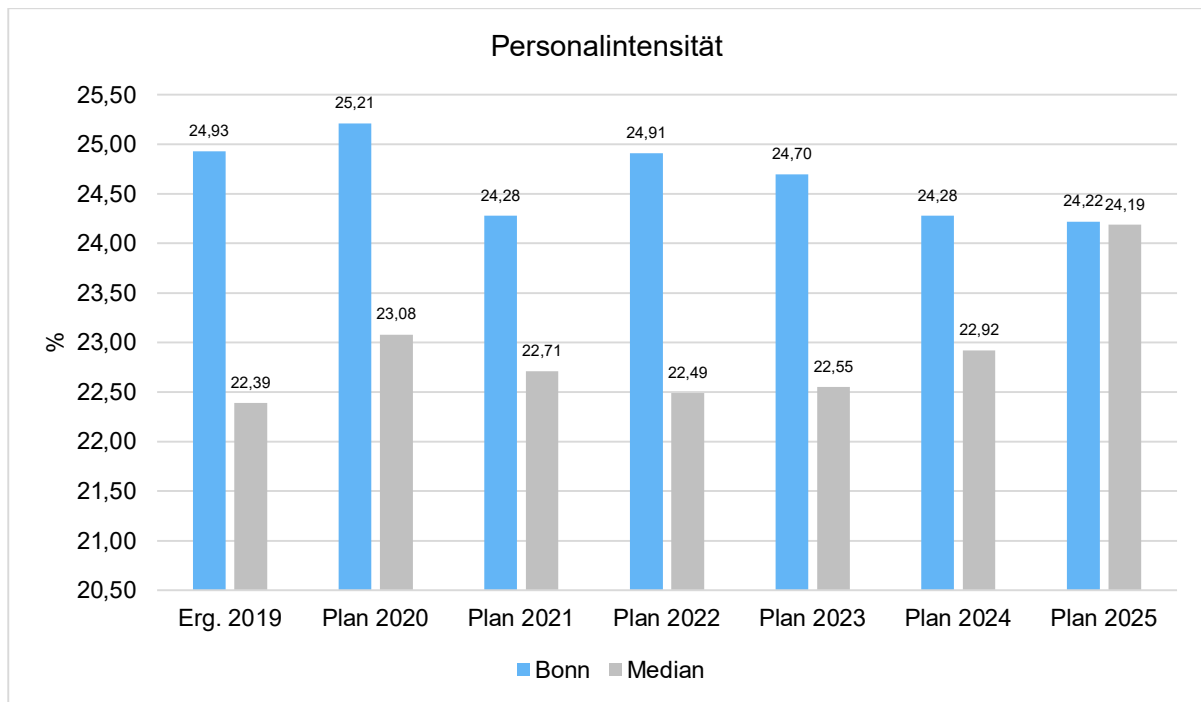
In der nachfolgenden Tabelle sind die Steigerungsraten dargestellt:

(in Millionen EUR)

	Personalaufwendungen	Versorgungsaufwendungen	Summe Personal- und Versorgungsaufwand
Ergebnis 2019	339,85	43,54	383,39
Ansatz 2020	342,79	35,95	378,74
Steigerung VJ %	0,87	-17,43	-1,21
Ansatz 2021	355,25	39,38	394,64
Steigerung VJ %	3,64	9,55	4,20
Ansatz 2022	375,60	40,85	416,44
Steigerung VJ %	5,73	3,71	5,53
Plan 2023	374,98	41,31	416,30
Steigerung VJ %	-0,16	1,14	-0,04
Plan 2024	379,95	41,78	421,74
Steigerung VJ %	1,33	1,14	1,31
Plan 2025	386,59	42,26	428,85
Steigerung VJ %	1,75	1,14	1,69

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Mittels dieser Kennzahl kann sich die Stadt mit anderen Städten vergleichen, um zu erkennen, ob andere Städte ihre Leistung mit weniger Personalaufwand erzielen. Im Median sind die nachfolgenden Städte enthalten: Aachen, Bielefeld, Oberhausen, Remscheid, Bochum, Bottrop, Hagen, Hamm, Solingen, Herne und Mülheim an der Ruhr. Im Vergleichsjahr 2025 liegen noch nicht alle Daten der anderen Städte vor, so dass hier ein Vergleich nicht möglich ist.



2.3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	E'2019	P'2020	P'2021	P'2022	P'2023	P'2024	P'2025
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	88.234.402,40	91.686.175	96.535.466	95.019.530	94.682.063	100.033.029	98.176.936
Unterhaltung bewegliches Vermögen	2.737.610,91	2.821.270	4.407.204	5.208.747	4.356.297	4.431.572	4.566.771
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	31.655.183,04	28.052.127	28.623.921	29.229.103	29.685.151	30.131.246	30.619.109
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	78.560.445,23	82.092.731	107.002.149	104.959.509	88.564.731	89.432.517	90.576.706
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	201.187.641,58	204.652.303	236.568.739	234.416.889	217.288.242	224.028.363	223.939.521

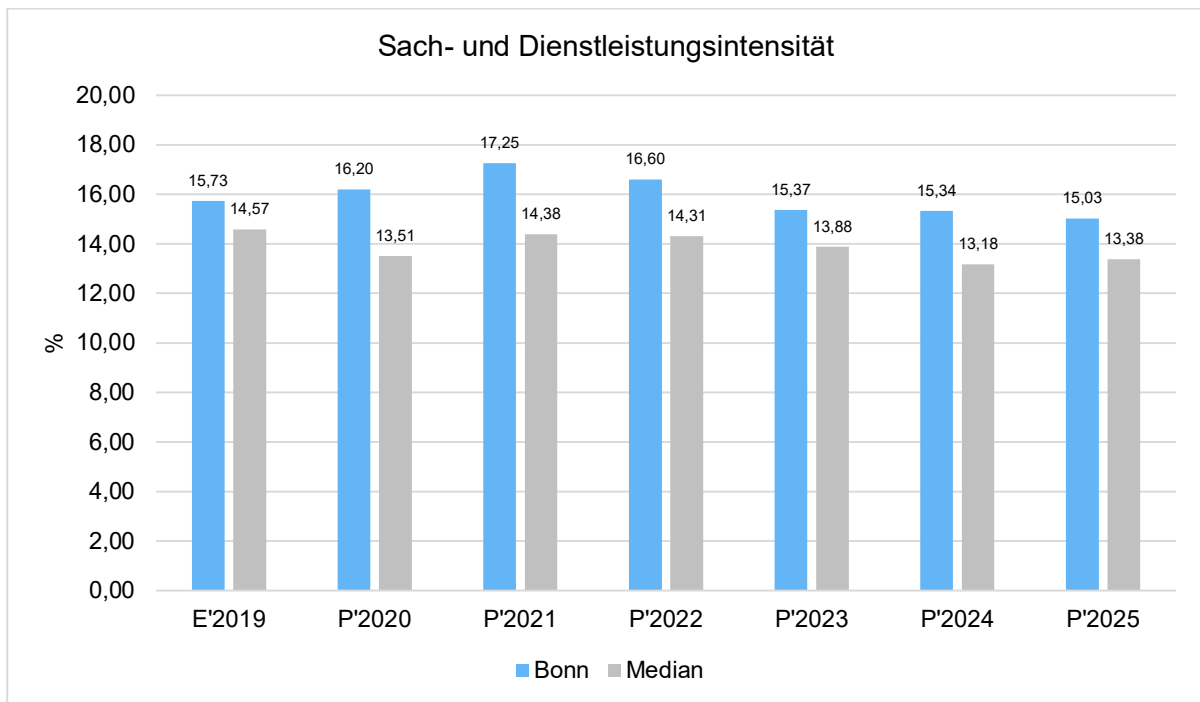
Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zählen alle Aufwendungen für materielle und immaterielle Güter, die als Fremdleistungen beschafft werden und der Aufrechterhaltung des Betriebes dienen. Der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 236,57 Mio. EUR in 2021 und 234,42 Mio. EUR in 2022 beinhaltet als eine der größten Positionen die Aufwendungen für die zentrale Gebäudebewirtschaftung (SGB) in Höhe von 52,8 Mio. EUR 2021 und in 2022 von 53,3 Mio. EUR. Die Gebäudebewirtschaftung erfolgt durch das SGB und die Kosten werden über die jeweiligen Produkte mit dem SGB verrechnet. Die Steigerung zum Ansatz 2020 ergibt sich im Wesentlichen aus der Fortführung des Projektes Lead City, die in 2022 ausschließlich als Eigenmittel etatisiert wurden, Maßnahmen im Rahmen des Masterplans 2.0 sowie dem Weiterbetrieb des Diagnostikzentrums während der Corona-Pandemie.

(in Millionen EUR)

	Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	Unterhaltung bewegliches Vermögen	Erstattungen für Aufwendungen Dritter	sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Ergebnis 2019	88,23	2,74	31,66	78,56	201,19
Ansatz 2020	91,69	2,82	28,05	82,09	204,65
Steigerung VJ %	3,91	3,06	-11,38	4,50	1,72
Ansatz 2021	96,54	4,41	28,62	107,00	236,57
Steigerung VJ %	5,29	56,21	2,04	30,34	15,60
Ansatz 2022	95,02	5,21	29,23	104,96	234,42
Steigerung VJ %	-1,57	18,19	2,11	-1,91	-0,91
Plan 2023	94,68	4,36	29,69	88,56	217,29
Steigerung VJ %	-0,36	-16,37	1,56	-15,62	-7,31
Plan 2024	100,03	4,43	30,13	89,43	224,03
Steigerung VJ %	5,65	1,73	1,50	0,98	3,10
Plan 2025	98,18	4,57	30,62	90,58	223,94
Steigerung VJ %	-1,86	3,05	1,62	1,28	-0,04

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Die Sach- und Dienstleistungsintensität gibt Aufschluss darüber, in welchem Maße sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Im Median sind die nachfolgenden Städte enthalten: Aachen, Bielefeld, Oberhausen, Remscheid, Bochum, Bottrop, Hagen, Hamm, Solingen, Herne und Mülheim an der Ruhr. Im Vergleichsjahr 2025 liegen noch nicht alle Daten der anderen Städte vor, so dass hier ein Vergleich nicht möglich ist.



2.3.2.3 Bilanzielle Abschreibung

Die bilanziellen Abschreibungen des städtischen Anlagevermögens (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge, etc.) stellen den Ressourcenverbrauch dar, der durch die Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagenvermögens entsteht und werden je Vermögensgegenstand nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer berechnet. Für 2021 sind Abschreibungen in Höhe von 69,59 Mio. EUR und in 2022 von 73,60 Mio. EUR veranschlagt.

Die Maßnahmen im Bereich Straßen und Plätze sowie für den Bereich Entwässerung und Abwasserbeseitigungsanlagen werden in den Jahren 2021 bis 2025 pro Jahr jeweils mit rund 42 - 45 Mio. EUR abgeschrieben.

(in Millionen EUR)

	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	Abschreibungen auf Finanzanlagen	Abschreibungen gesamt
Ergebnis 2019	66,10	10,17	76,28
Ansatz 2020	62,92	5,02	67,94
Steigerung VJ %	-4,82	-50,69	-10,93
Ansatz 2021	63,57	6,02	69,59
Steigerung VJ %	1,03	19,93	2,43
Ansatz 2022	67,58	6,02	73,60
Steigerung VJ %	6,31	0,00	5,76
Plan 2023	70,95	6,02	76,97
Steigerung VJ %	4,99	0,00	4,58

	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	Abschreibungen auf Finanzanlagen	Abschreibungen gesamt
Plan 2024	73,06	6,02	79,08
Steigerung VJ %	2,98	0,00	2,74
Plan 2025	75,87	6,02	81,88
Steigerung VJ %	3,83	0,00	3,54

2.3.2.4 Transferaufwendungen

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar. Die Transferaufwendungen stellen sich in den jeweiligen Jahren wie folgt dar, wobei auch Einzelpositionen mit maßgeblichen Anteilen genannt werden:

(in Millionen EUR)

	E'2019	P'2020	P'2021	P'2022	P'2023	P'2024	P'2025
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	215,05	246	255	272	283	301	317
Sozialtransferaufwendungen	212,66	201	229	234	240	246	253
Gewerbesteuerumlage + Fond Deutsche Einheit	26,84	16	15	15	16	17	17
Allgemeine Umlagen	88,50	95	104	104	109	111	113
Sonstige Transferaufwendungen	0,04	0	0	0	0	0	0
Summe Transferaufwendungen	543,09	559	602	625	648	674	701

Die Transferaufwendungen sind der größte Block innerhalb der ordentlichen Aufwendungen. Im Jahr 2021 werden Beträge von 602,42 Mio. EUR und in 2022 von 624,59 Mio. EUR geplant. Hierunter sind alle Leistungen der Gemeinde an Dritte zu verstehen. Darunter fallen Sozialtransfers, wie z.B. die Leistungen der Sozialhilfe oder Jugendhilfe. Daneben sind auch die Umlagen an Zweckverbände, wie die Landschaftsumlage oder die Gewerbesteuerumlage zu nennen.

Nachfolgend werden einzelne Positionen näher erläutert:

Innerhalb der Transferaufwendungen im Bereich der sozialen Leistungen und im Bereich Kinder-, Jugend und Familie sind die größten Positionen die **Leistungen nach dem SGB XII**, die **Integrationsassistenz**, die **Betriebskostenzuschüsse für Tageseinrichtungen für Kinder** sowie die **Leistungen für Hilfe zur Erziehung nach dem SGB VIII**.

Die **Landschaftsumlage** ist mit einem Umlagesatz von 15,7 % für die Jahre 2021 - 2025 geplant. Der geplante Umlagesatz für die Jahre 2021 und 2022 entspricht der Planung des Landschaftsverbandes.

Die **Gewerbesteuerumlage** wurde auf Basis der prognostizierten Erträge aus dem Gewerbesteueraufkommen unter Berücksichtigung der einzelnen Komponenten des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage nach den Orientierungsdatenerlass des Landes berechnet.

2.3.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die anderen Aufwandspositionen nicht zuzuordnen sind. Der Ansatz im Jahr 2021 beläuft sich auf 160,19 Mio. EUR und beträgt für 2022 158,71 Mio. EUR. Unter anderem fällt darunter die Leistungsbeteiligung für die Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie die Leistungsbeteiligung §16 II SGB II, § 23 SGB II und §16 III SGB II. Hierfür wurden in 2021 rund 90,3 Mio. EUR und 89,1 Mio. EUR in 2022 eingeplant. Siehe hierzu auch die nachfolgende Tabelle:

(in Millionen EUR)

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	8,16	5,23	9,61	9,51	9,52	9,51	9,51	--
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5,10	5,46	8,03	7,11	7,31	7,43	7,48	--
Geschäftsaufwendungen	18,57	19,14	24,28	24,73	23,52	26,10	20,67	--
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	8,41	8,07	8,93	9,10	9,23	10,52	9,47	--
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	85,13	92,94	90,26	89,13	90,91	92,73	94,58	--
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	17,81	0,05	0,07	0,06	0,07	0,07	0,06	--
Besondere ordentliche Aufwendungen	0,00	--	--	--	--	--	--	--
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17,40	18,29	19,01	19,06	19,23	19,24	19,28	--
Summe sonstiger ordentlicher Aufwendungen	160,58	149,19	160,19	158,71	159,78	165,59	161,04	--

2.3.3 Finanzergebnis

Hierzu gehören im Wesentlichen die Zinsaufwendungen und Zinserträge, wobei auch die Zahlungsströme aus Zinssicherungsgeschäften mit einbezogen sind. Zudem sind auch die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen enthalten, Wertpapiergeschäften sowie Verzinsungen von Steuernachzahlungen (Abschöpfung von Vorteilen, die der Steuerpflichtige dadurch erlangt, dass er das Kapital, das seit dem Zeitpunkt der Entstehung des Steueranspruchs dem Fiskus zusteht, gewinnbringend nutzen konnte.) Für die Jahre 2021 und 2022 wird mit Aufwendungen in Höhe von 26,80 Mio. EUR bzw. 28,33 Mio. EUR geplant. Zu berücksichtigen ist, dass die Zinsaufwendungen des Städtischen Gebäudemanagement nicht im städtischen Kernhaushalt enthalten sind, so dass für eine Gesamtbetrachtung der Zinsaufwendungen für die Jahre 2021 - 2025 jeweils abschmelzend p.a. zwischen 2,8 Mio. EUR in 2021 und 2,1 Mio. EUR in 2025 zu berücksichtigen sind.

Finanzergebnis

	E'2019	P'2020	P'2021	P'2022	P'2023	P'2024	P'2025
Finanzerträge	5.577.409,50	7.638.348	6.067.890	11.098.654	9.450.493	10.090.297	10.307.058
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	34.139.797,53	33.623.453	26.801.413	28.326.597	29.721.554	31.510.130	32.339.841
Finanzergebnis	-28.562.388,03	-25.985.106	-20.733.523	-17.227.942	-20.271.062	-21.419.833	-22.032.783

Grundlage Zinsaufwand

Zum Jahresende 2020 liegt ein Bestand an **Liquiditätskrediten** in Höhe von 645 Mio. EUR vor. Auf Basis der Finanzplanung wird davon ausgegangen, dass die Liquiditätskredite in 2021 um rd. 25 Mio. EUR und in den nachfolgenden Jahren bis 2025 insgesamt um rd. 127 Mio. EUR auf 797 Mio. EUR ansteigen.

Für die **Investitionskredite** liegt zum Jahresende 2020 ein Bestand von 1.176 Mio. EUR vor. Für das Jahr 2025 wird ein Aufwuchs von 853 Mio. EUR auf 2.029 Mio. EUR unterstellt. Zu berücksichtigen ist, dass in der aktuellen Planung von 2021 bis 2025 rund 351 Mio. EUR für Konzernfinanzierungen der SWB eingeplant sind. Bereits in 2020 wurde eine erste Tranche für die SWB in Höhe von 19 Mio. EUR aufgenommen.

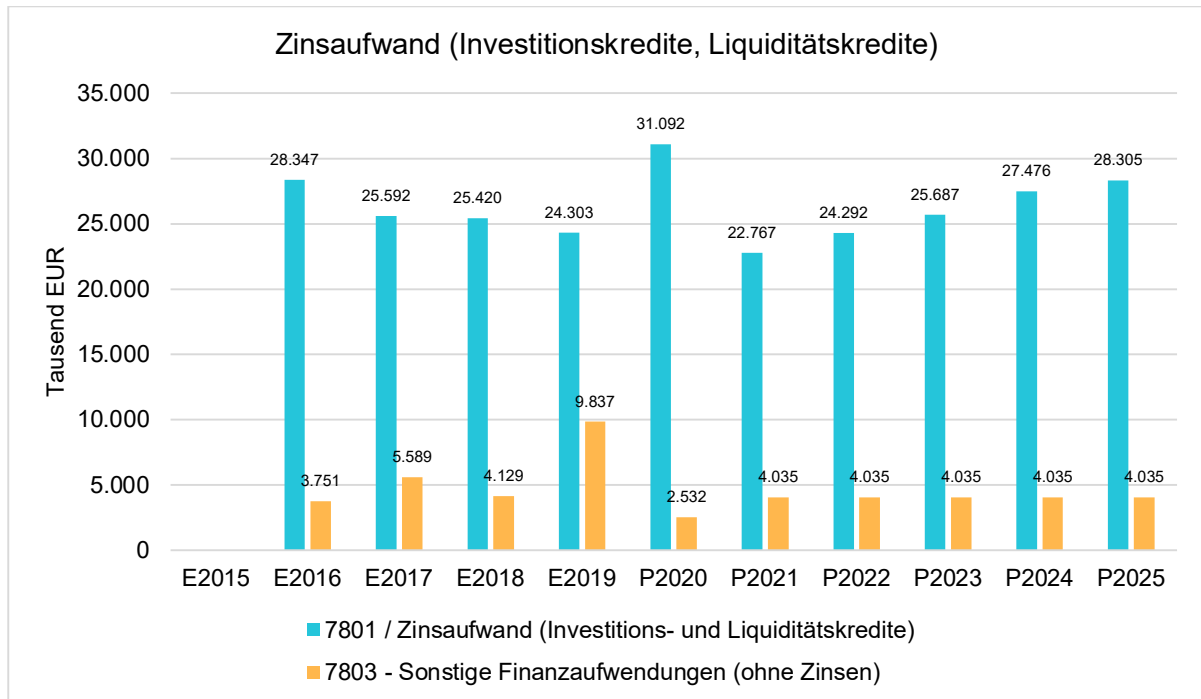
Nachfolgend werden die geplanten Kreditaufnahmen für die Konzernfinanzierung für die einzelnen Jahre dargestellt, wobei sich die Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf aus der Spalte "zusätzlich einzuplanen" ergeben:

Jahr	bereits eingeplant	zusätzlich einzuplanen	Gesamtsumme
2021	15.000.000,00 €	53.253.000,00 €	68.253.000,00 €
2022	66.000.000,00 €	37.715.000,00 €	103.715.000,00 €
2023	15.000.000,00 €	59.339.000,00 €	74.339.000,00 €
2024	15.000.000,00 €	60.147.000,00 €	75.147.000,00 €
2025	15.000.000,00 €	14.577.000,00 €	29.577.000,00 €

Es wurde bei der dargestellten Entwicklung angenommen, dass für Investitionskredite sowie auch für die Darlehen die als Konzernfinanzierung aufgenommen werden, weiterhin niedrige Zinssätze aufgrund der Marktsituation genutzt werden können. Die Berechnung der Zinsleistung erfolgt auf Basis der Terminzinssätze zum Schlusskurs 17.06.2021 für die Neuaufnahmen Konzernfinanzierung und zum Schlusskurs 20.06.2021 für die Bestandskredite und Neuaufnahmen aus S-Kompass unter Berücksichtigung eines Liquiditäts- und Szenarioaufschlags von 0,75 % auf den 10Y-Swapsatz. Für die Bestandskredite und Neuaufnahmen wird grundsätzlich eine Tilgung von 30 Jahren unterstellt, eine Ausnahme besteht lediglich für Konzerndarlehen, bei denen die Tilgung individuell mit den SWB abgestimmt werden. Die Aufnahme von Konzerndarlehen ist quasi ein durchlaufender Posten, lediglich das marktgerechte Entgelt

verbleibt der Stadt für die Übernahme der Risiken, die aus der Konzernkreditaufnahme bestehen.

Im Liquiditätskredit wird im Grundsatz so verfahren, dass rund 50 % des Volumens über mehrere Jahre gesichert und die weiteren 50 % als Termingeld unter einem Jahr aufgenommen werden. Die Berechnung der Zinsleistung erfolgt auf Basis der Terminzinssätze zum Schlusskurs 14.06.2021 der NRW.Bank unter Berücksichtigung eines Liquiditätsaufschlag von 0,25% für die Laufzeiten > 1 Jahr. Für die Termingelder < 1 Jahr wurden die Terminzinssätze vom 14.06.2021 unterstellt.



2.3.4 Außerordentliches Ergebnis

Zu den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen der Gemeinde gehören alle diejenigen gemeindlichen Erträge und Aufwendungen, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit der Gemeinde anfallen oder entstehen.

In 2021 wurden außerordentliche Erträge in Höhe von 71,97 Mio. EUR, in 2022 in Höhe von 100,79 Mio. EUR geplant. Hierbei handelt es sich um die in einer Nebenrechnung dargestellte Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie gemäß § 4 Absatz 5 NKF-CIG. Die Nebenrechnung bzw. Darstellung der coronabedingten Haushaltsbelastung in den einzelnen Produktgruppen ist dem Vorbericht als Anlage beigefügt.

3 GESAMTFINANZPLAN

Der Finanzplan umfasst alle Ein- und Auszahlungen des städtischen Haushalts aus der laufenden Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum 2020 bis 2025.

3.1 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits oben unter Punkt 2 weitgehend erläutert, soweit sie gleichzeitig Ertrag bzw. Aufwand darstellen. Im Finanzplan sind jedoch auch Zahlungen veranschlagt, denen keine Erträge bzw. Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, dies sind unter anderem:

- **Einzahlungen:**
z.B. Erstattungen der von Betrieben gewerblicher Art gezahlten Vorsteuer durch das Finanzamt
- **Auszahlungen:**
z.B. von den Betrieben gewerblicher Art zu entrichtende Vorsteuer oder Versorgungsauszahlungen, für die Rückstellungen gebildet wurden

Insgesamt werden folgende Zahlungen veranschlagt:

Gesamtfinanzplan		Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Planung des Haushaltsjahres 2023	Planung des Haushaltsjahres 2024	Planung des Haushaltsjahres 2025
		4	5	6	7	8
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.437.165.505	1.444.459.153	1.495.305.353	1.538.838.549	1.561.191.510
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit *	1.409.033.948	1.422.916.013	1.430.546.156	1.475.973.948	1.505.475.055
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	28.131.557	21.543.140	64.759.197	62.864.601	55.716.455

3.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Gesamtfinanzplan

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Investitionszuwendungen	50.053.614	53.730.781	36.264.779	60.157.432	56.898.918
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	9.000.000	9.000.000	9.000.000	9.000.000	9.000.000
Veräußerung sonstiger Vermögensgegenstände	144.500	144.000	133.000	138.500	138.500
Veräußerung von Finanzanlagen	9.006.548	12.061.160	17.302.842	21.071.268	23.723.124

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Beiträge und ähnliche Entgelte	4.500.000	3.600.000	4.000.000	6.800.000	4.200.000
Sonstige Investitionseinzahlungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	72.705.662	78.536.941	66.701.621	97.168.200	93.961.542

Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen

Neben den einzelfallbezogenen Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen sind hier auch folgende Pauschalzuwendungen veranschlagt:

	2021	2022
Investitionspauschalen	15,3 Mio.	15,3 Mio.
Feuerschutzpauschale	0,5 Mio.	0,5 Mio.

Die Schul-, Bildungs- und Sportpauschalen sind zur Deckung von laufenden Aufwendungen/Auszahlungen vorgesehen und werden daher konsumtiv im Ergebnis-/Finanzplan veranschlagt.

In der Summe der einzelfallbezogenen Einzahlungen sind z.B. folgende Zuweisungen von Bund und/oder Land enthalten:

Maßnahme	2021	2022
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
LZ Seilbahn	9,6	9,6
LZ Sanierung der "Viktoriabrücke"	5,0	2,7
LZ Fahrradhauptstadt 2020	3,0	3,1
LZ Ausbau S 13	2,5	2,7
LZ Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	2,1	0,0
LZ Bau von Mobilstationen	1,9	0,8
LZ Bahnhofsvorplatz	1,6	1,2
Bundeszulassung OGS-Infrastrukturprogramm	1,2	0
LZ Masterplan Innere Stadt	1,1	3,0
LZ B 9, Straßentunnel Bad Godesberg	1,1	1,7
LZ Pauschale Bäderkonzept	0,0	4,0
Bundeszulassung Digitalpakt	0,1	1,8
LZ ISEK Bad Godesberg	0,0	1,6

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Bei den Einzahlungen handelt es sich im Wesentlichen um Erlöse aus Grundstücksverkäufen.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Es handelt sich hierbei um Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen aus Vermögenswerten der rechtlich unselbständigen Stiftungen der Bundesstadt Bonn sowie um Teilauflösung eines Sparkassenbriefes.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung und Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2021/2022 und der Folgejahre sind keine verlässlichen, langfristigen Planungen hinsichtlich der Anlageentscheidungen in diesen Bereichen möglich, so dass die Ansätze in allen zu planenden Haushaltsjahren gleich angesetzt werden.

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Der Gesamtwert von 4,50 Mio. EUR in 2021 wird insbesondere durch die Einzahlungen aus den Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen nach dem KAG sowie aus den Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB bestimmt. Für die Ablösung von Stellplätzen werden voraussichtlich Einzahlungen in Höhe von 500 TEUR erzielt.

Bei den sonstigen Investitionseinzahlungen handelt es sich um zweckgebundene investive Einzahlungen zur Herstellung von Ausgleichsflächen.

3.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Gesamtfinanzplan

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.018.065	5.072.313	5.127.343	5.181.167	5.232.729
Baumaßnahmen	144.156.723	192.517.339	138.548.849	152.888.552	123.996.313
Erwerb von Vermögensgegenständen	17.445.135	13.375.548	14.289.249	14.128.209	10.691.822
Erwerb von Finanzanlagen	164.120.028	231.197.380	192.005.952	161.365.600	73.202.600
Sonstige Investitionsauszahlungen	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	333.239.951	444.662.580	352.471.393	336.063.528	215.623.464

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken

In 2021 und 2022 ist jeweils ein Betrag von ca. 5,0 Mio. EUR für den allgemeinen Ankauf von Grundvermögen durch das Liegenschaftsmanagement veranschlagt. Die restlichen Ankäufe erfolgen durch verschiedene Fachämter zur Durchführung von Baumaßnahmen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen ergibt sich in 2021 ein Investitionsvolumen in Höhe von 144,16 Mio. EUR und in 2022 in Höhe von 192,52 Mio. EUR. Dieser Betrag verteilt sich auf die Bereiche Hoch-, Tief- und sonstige Baumaßnahmen. Große Einzelposten sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Hochbaumaßnahmen	2021	2022
-	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Seilbahn	10,7	10,7
Theatersanierung	5,1	5,1
Sanierung der Stadthalle Bad Godesberg	0,0	15,0
Tiefbaumaßnahmen		
Umsetzung Abwasserbeseitigungskonzept	20,0	20,0
Viktoriabrücke	11,6	3,0
Fahrradhauptstadt 2020 (Radwegebau)	6,4	18,0
Erneuerung und Ausbau der Kläranlagen	4,6	2,6
Kosten im Zusammenhang mit dem Ausbau der S 13 (Straßenbau)	3,6	3,8
Bau von Mobilstationen	3,3	1,0
Bahnhofsvorplatz Bonn	3,0	3,9
Rheinaue linksrheinisch	2,8	2,9
Sonstige Kanalbau- und Entwässerungsmaßnahmen	2,4	5,2
Masterplan Innere Stadt	2,1	4,8
Mehlemer Bach	2,0	2,0
Sicherheitstechnische Nachrüstung Straßentunnel B 9	1,8	2,8
Sonstige Baumaßnahmen		
Sanierung Beethovenhalle	28,2	28,2
Pauschale zur Sanierung von Bädern	4,0	11,0
Sanierung Parkrestaurant Rheinaue	1,9	0,0
Pauschale zur Sanierung von Sportstätten	1,6	1,0
Vollsanierung Godesburg	1,0	3,0
Kunstrasenplatz F.-A.-Schmitt-Sportplatz	1,3	0,0
Sanierung Sportanlage Sportpark Nord	0,5	2,0
Umsetzung Maßnahmen Klimanotstand	0,3	1,9
Sportplatz Eendenich/Umgestaltung Eendenicher Park	0,0	1,5
Sanierung Melbbad	0,0	1,5

3.4 Städtisches Gebäudemanagement (SGB)

Das Städtische Gebäudemanagement ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung und ist zuständig für:

- Planung, Erstellung, Instandhaltung, Umbau, Ausbau und Modernisierung sowie laufende Unterhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen
- Energiemanagement
- Gebäudereinigung
- Hausmeisterdienste
- Ver- und Anmietung von Immobilien.

Der Zuschuss an das SGB setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 in Mio. EUR	2022 in Mio. EUR	2023 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR	2025 in Mio. EUR
Aufwendungen zentrale Gebäudebewirtschaftung (Sako 524170)	52,8	53,3	54,0	54,5	55,0
Abschreibung auf Finanzanlagen* (Sako 572100) <u>nicht Teil des BKZ</u>	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Zuschuss (Sako 531500)	28,6	29,5	28,7	28,8	29,1
Mieten (zentral) (Sako 545101)	10,7	10,7	10,7	10,7	10,7
Summe Betriebskostenzuschuss	92,1	93,5	93,4	94,0	94,8
Investitionskostenzuschuss (Sako 786500)	79,6	113,0	103,9	73,1	30,5
Finanzanlage SGB (Sako 784400)	7,2	7,2	7,2	6,6	6,6
Zuschuss insgesamt	86,8	120,2	111,1	79,7	37,1

* Anteilige Abschreibung aus dem Investitionskostenzuschuss des SGB

Liegenschaft	Maßnahme	Gesamtkosten WPL 2020	Gesamtkosten WPL 2021	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
Laufende Baumaßnahmen, die mit dem vorhandenen Personal umgesetzt werden können.								
Schulbaumaßnahmen (Amt 40)								
Adelheidisschule	Planungskosten Erweiterung		200.000	200.000				
Arnold-von-Wied-Schule	Planungskosten Turnhalle	200.000		275.000				
Bernhardschule	OGS-Maßnahmen, Erweiterung	6.066.000	5.766.000	1.240.000				
Bernhardschule	Sanierung Bestandsgebäude		2.966.000	1.082.000	900.000	730.000		
Bertolt-Brecht-Gesamtschule	Sanierung Fassade, Dach, Fenster	15.955.000	15.955.000	1.100.000	4.300.000	6.800.000	3.380.000	
Bonns Fünfte	Bonns Fünfte: Bauteil 1-5	42.900.000	45.300.000	4.000.000	5.295.000	4.001.000		
Carl-Schurz-Realschule	Erstellung zweiter baulicher Rettungsweg		385.000	385.000				
Chemnitz Weg 2	Ersatz Fertigteilgebäude OGS (Mensa)	250.000	850.000	85.000	170.000	255.000	255.000	85.000
Engelsbachschule	Brandschutzsanierung	3.300.000	3.300.000	1.045.000				
Französische Grundschule	Sanierung der Sanitäranlagen, Duschen, Umkleiden		2.300.000	300.000	1.500.000	424.000		
Friedrich-List-Berufskolleg	Grundsanierung Gebäude G, H, J	10.430.000	10.430.000	3.500.000	4.500.000	1.830.000		
Friedrich-List-Berufskolleg Außenstelle	Fenster-, Fassaden- und Dachsanierung		3.780.000	2.625.000				
G9 - Beethoven-Gymnasium	9 Räume	3.600.000	3.600.000	340.000	1.200.000	1.500.000	540.000	
G9 - Carl-von-Ossietzky-Gymnasium	5 Räume	2.500.000	3.086.000	700.000	1.271.000	990.000		
G9 - Ernst-Moritz-Amdt-Gymnasium	7 Räume, Ersatzneubau Aula u. Seminargebäude	23.000.000	23.000.000	2.155.000	4.000.000	8.000.000	8.300.000	
G9 - Friedrich-Ebert-Gymnasium	12 Räume, Ersatzneubau Fertigteilgebäude	8.250.000	8.250.000	350.000	2.400.000	3.900.000	1.584.000	
G9 - Hardtberggymnasium	4 Räume	2.000.000	2.149.000	592.000	881.000	607.000		
G9 - Konrad-Adenauer-Gymnasium	3 Räume, Ersatzneubau Fertigteilgebäude	4.750.000	8.174.000	900.000	3.441.000	3.034.000	705.000	
G9 - Nicolaus Cusanus Gymnasium	3 Räume, Verlagerung Verwaltung	3.250.000	3.250.000	500.000	1.550.000	1.155.000		
Gotenschule	Neubau Turnhalle / Planung Schulerweiterung	5.260.000	11.708.847	3.069.000	4.892.000	3.111.140		
GS 2020: Grundschule Buschdorf	Neubau Grundschule / Turnhalle	11.500.000	20.638.000	1.000.000	5.997.000	8.143.000	4.854.000	442.000
GS 2020: OGS Adelheidisschule	Erweiterung	3.000.000	3.000.000	550.000	1.450.000	1.000.000		
GS 2020: OGS Donatusschule	Erweiterung	1.700.000	2.232.600	1.700.000	372.600			
GS 2020: OGS Elsa-Brändström-Schule/ Paulusschule	Erweiterung	2.200.000	2.200.000	500.000	1.200.000	465.000		
GS 2020: OGS Rochusschule	Erweiterung	4.500.000	7.701.000	1.716.000	3.920.000	1.916.000		
GS 2020: SZ Tannenbusch	Neubau Turnhalle	4.027.000	7.557.000	343.000	3.481.000	3.425.000		
Johannes-Rau-Schule	Beseitigung Brandschutzmängel		2.200.000	1.095.000	500.000			
Karl-Simrock-Schule	Grundsanierung Gebäude E-F-G	3.910.000	3.910.000	1.100.000	120.000			
KHS St. Hedwig Schule	Abbruch und Neubau Varielbauten	2.566.000	3.553.686	2.664.000	426.000			
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II	Infrastrukturmaßnahmen	11.111.111	11.111.111	3.137.778	3.277.778	3.777.778		
Laurentiuschule	Erweiterung Mensa	3.006.000	3.151.000	1.924.000	790.000			
Lyngsbergschule	Fenster- und Fassadensanierung		2.135.000	710.000				
Marie-Kahle-Gesamtschule / Nordschule	Erweiterung/Sanierung	32.200.000	32.200.000	1.432.000				
Michaelschule	Mensaerweiterung	310.000	869.000	515.000				
Nicolaus Cusanus Gymnasium	Sanierung NW-Räume	3.350.000	3.350.000	350.000	280.000			
Om Berg, GGS	Ersatzneubau	8.079.500	8.259.000	755.000				
Robert-Wetzlar-Berufskolleg	Grundsanierung, 1. BA und 2. BA	21.800.000	33.163.000	6.778.000	11.045.000	7.040.000	5.500.000	
RS Beuel (ehem. Anne-Frank-Schule)	2. BA Erweiterung Neubau	2.096.000	2.943.000	2.000.000	720.000			
Schlossbachschule	Grundsanierung und Erweiterung	10.734.000	11.734.000	2.500.000	600.000			
Schulzentrum Tannenbusch	Ersatzneubau, G9, 4-zügigkeit Gymnasium	40.000.000	120.000.000	2.000.000	6.000.000	6.500.000	10.500.000	11.510.000
Zwischensumme der Schulbaumaßnahmen				57.377.778	76.479.378	68.603.918	35.618.000	12.037.000
Baumaßnahmen für Kinder- und Jugendeinrichtungen (Amt 51)								
FamZ Waldenburger Ring	Grundsanierung des Gebäudes		6.326.000	2.174.000	4.090.000			
Jugendfarm	Planungskosten Neubau und Provisorium	300.000	300.000	298.000				
Kiga - Kaiser-Karl-Ring	Ausbau 1. OG	200.000	500.000	500.000				
Kiga - Kennedyallee Amerikanische Siedlung	Innenausstattung und Außenanlagen	400.000	400.000	383.000				
Kiga - Limperich Str.	Neubau 3 Gruppen	3.000.000	3.000.000	500.000	1.450.000	1.032.000		
Kiga - Ossietzkystr.	Machbarkeitsstudie	50.000	50.000	40.000				
Kiga - und Jugendzentrum Gallwitzkaserne	Planungskosten Neubau 6 Gruppen	300.000	300.000	300.000				
Kiga - Veilchenweg	Planungskosten Erweiterung um 2 Gruppen	150.000	3.082.000	478.000	1.863.000	723.000		
Kiga - Von-den-Driesch-Str.	Machbarkeitsstudie	50.000	50.000	50.000				
Kiga - Weinheimstraße	Planungskosten Neubau 4 Gruppen	3.000.000	500.000	500.000				
Kiga - Wilhelmstr.	Planungskosten Umbau	200.000	500.000	485.000				
Zwischensumme der Maßnahmen für Kinder- und Jugendeinrichtungen				5.708.000	7.403.000	1.755.000		

Baumaßnahmen der Feuerwehr (Amt 37)							
FW - FFW Buschdorf	Anbau, Austausch Boden Fahrzeughalle, Ertüchtigung Unterkunft.	74.850	324.000	285.000			
FW - FFW Dransdorf	Anbau/Schwarz-Weiß-Trennung/Lüftungsanlage	234.000	234.000	228.000			
FW - FFW Graurheindorf	Neubau der Fahrzeughalle	60.000	1.525.000	500.000	1.025.000		
FW I - Lieveilingsweg 112	Fertigstellung der technischen Ausrüstung	700.000	700.000	517.000			
FW I - Lieveilingsweg 112	Planungskosten Erneuerung FW I	200.000	200.000	200.000			
FW III/FFW Friesdorf - Friesdorfer Str.	Neubau FW III	16.900.000	40.269.000	1.793.000	5.593.000	5.808.000	7.629.000
Zwischensumme Baumaßnahmen der Feuerwehr				3.523.000	6.618.000	5.808.000	7.629.000
sonstige Baumaßnahmen							
Derlettschule	Sanierung Lehrschwimmbad	1.350.000	1.850.000	1.000.000	775.000		
Konrad-Adenauer-Gymnasium	Energetische und technische Sanierung Lehrschwimmbaden		3.064.000	1.814.000			
Pestalozzischule	Unterbringung Stadtarchiv	24.090.000	28.936.000	2.128.000	10.232.000	7.394.000	8.100.000
Sportpark Nord	Sanierung Tribünegebäude	3.080.000	3.080.000	960.000			
Wirtschaftshof - Justus-von-Liebig-Straße	Neubau Wirtschaftshof und Verwaltungsgebäude	10.500.000	10.500.000	3.000.000	3.400.000	4.020.000	
Zwischensumme der sonstigen Baumaßnahmen				8.902.000	14.407.000	11.414.000	8.100.000
Die Priorisierung und organisatorische bzw. zeitliche Umsetzung der nachfolgenden Baumaßnahmen wird derzeit noch geklärt.							
Altes Rathaus Bonn	Sanierung 2. BA	500.000	500.000	250.000	250.000		
Beethoven-Gymnasium	Erneuerung Bootsanleger		125.000	125.000			
Budapester Str.	Umnutzung und Sanierung		800.000	795.000			
FW - FFW Enderich	Anbau S/W-Trennung/Lüftungsanlage, Erneuerung Tor, Renovierung Unterrichtsraum	80.000	80.000	80.000			
FW - FFW Lengsdorf	Planungskosten Umbau Fahrzeughalle, S/W-Trennung Erdgeschoss	50.000	50.000	50.000			
FW II - Maarstr. 8-10	Planungskosten Grundsanierung/Neubau	100.000	100.000	100.000			
FW IV - Lengsdorf	Planungskosten Ausbau Stellplätze Untergeschoss		50.000	50.000			
G9 - Clara-Schumann-Gymnasium	Neubau Turnhalle und NW- Trakt, Umbau alte NW-Räume in Unterrichtsraum für G9	15.000.000	15.000.000	250.000	1.000.000	5.000.000	8.700.000
Helmholtz-Gymnasium	Dach- und Fassadensanierung Hauptgebäude, NW-Räume	7.464.000	7.464.000	500.000	2.000.000	2.000.000	2.964.000
IGS Beuel	Planungskosten Grundsanierung		100.000	100.000			
IGS Beuel	Erichtung Umkleidegebäude	2.000.000	2.000.000	500.000	1.500.000		
IGS Beuel	Sanierung kleine Halle		1.800.000	1.400.000	400.000		
Johannes-Rau-Schule	Lehrküche		100.000	100.000			
Jugendzentrum Dransdorf	Nutzungsänderung und Renovierungsarbeiten	100.000	100.000	100.000			
Kiga - Alte Bonner Str.	Planungskosten Ersatzbau 6 Gruppen	450.000	450.000	450.000			
Kiga - Am Vogelsang	Innenausstattung und Außenanlagen	700.000	700.000			700.000	
Kiga - Am Vogelsang	Erstausstattung Provisorium		30.000		30.000		
Kiga - An den Lappenstrüngen	Planungskosten Neubau bis 4 Gruppen	200.000	200.000		200.000		
Kiga - Campus Bonn	Erstausstattung 4 Gruppen Außenanlagen		480.000			480.000	
Kiga - Herpenstraße	Planungskosten / Umsetzung durch ÖPP-Partner	300.000	300.000	300.000			
Kiga - Hinter den Lessenicher Gärten	Planungskosten / Umsetzung durch ÖPP-Partner	3.100.000	300.000	300.000			
Kiga - Ledenhof	Erstausstattung 3 Gruppen und Außengelände	330.000	330.000		330.000		
Kiga - Mallwitzstraße	Innenausstattung und Außenanlagen	550.000	550.000		547.058		
Kiga - Margaretenstraße	Innenausstattung und Außenanlagen	550.000	550.000			550.000	
Kiga - Mordkapellenpfad	Planungskosten Neubau 4 Gruppen	3.100.000	300.000	300.000			
Kiga - Neekarstr.	Innenausstattung und Außenanlagen für bis zu 6 Gruppen	550.000	550.000			550.000	
Kiga - Pappelweg	Planungskosten Sanierung	100.000	100.000		100.000		
Kiga - Riemannstraße	Innenausstattung und Außenanlagen	330.000	460.000		460.000		
Kiga - Rosenfeld	Kauf (6 Gruppen), Leistungen SGB		300.000	300.000			
Kiga - Schulstr.	Montage Sonnenschutz (außen)		51.000	51.000			
Kiga - Sommerbergweg	Erstausstattung 3 Gruppen	150.000	150.000	150.000			
Kiga - Truchseßstr.	Erstausstattung 3 Gruppen und Außengelände		330.000		330.000		
Kiga - TÜV Medinghoven	Innenausstattung und Außenanlagen	700.000	700.000		700.000		
Kiga - Westside	Erstausstattung 4 Gruppen	200.000	200.000	200.000			
Kiga - Winkelsweg	Planungskosten Erweiterung	50.000	50.000	50.000			
Ludwig-Erhard-Berufskolleg Marie-Kahle-Gesamtschule / Nordschule	Planungskosten Grundsanierung, Bauteil 1-3	5.120.000	500.000		500.000		
Nicolaus Cusanus Gymnasium	Planungskosten Neubau Turnhalle	200.000	200.000		200.000		
Schulstandort Rölsdorfstraße	Planungskosten Grundsanierung Fassade		200.000		200.000		
Schulstandort Rölsdorfstraße	Funktionale Neuordnung des Schulstandortes Rölsdorfstraße		100.000		100.000		
Schulstandort Rölsdorfstraße	Sanierung Turnhalle		2.180.000	100.000	750.000	1.330.000	
Schulstandort Rölsdorfstraße	Essensausgabe, Ertüchtigung der übrigen Gebäudeteile	350.000	350.000	100.000	250.000		
Siebbebergerschule - Venner Straße	Planungskosten Ersatzneubau Varielgebäude		100.000	100.000			
Spielhaus Gerhart-Hauptmann-Str.	Planungskosten Ersatzbau	80.000	80.000	80.000			
Sportpark Nord	Erweiterung Flutlichtanlage		130.000	130.000			
Sportpark Nord - An Der Josefshöhe 52	Planungskosten - Neubau Umkleide- und Sanitärgebäude		200.000	200.000			
Sportpark Pannenfeld	Planungskosten - Neubau Umkleide- und Sanitärgebäude		200.000	200.000			

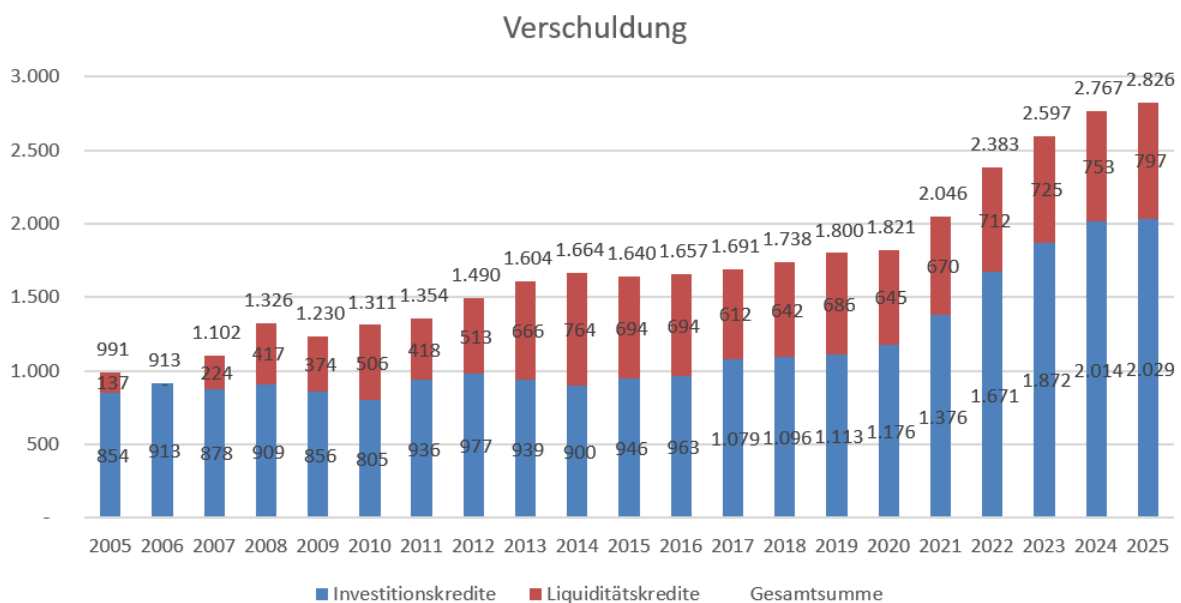
Sportplatz Friesdorf	Planungskosten - Neubau Umkleide- und Sanitärgebäude		200.000	200.000				
Stadtbezirk Beuel	Planungskosten Neubau Handballhalle		200.000	200.000				
Stadthaus Bonn	Planungskosten	250.000	360.000	360.000				
Verschiedene Liegenschaften	Neubau / Sanierung öffentliche Toiletten	2.000.000	2.000.000	1.000.000	1.000.000			
Verschiedene Schulen	OGS-Ausbau		500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Verschiedene Sporthallen / Sportstätten	Neubau / Sanierungen	1.550.000	16.000.000	300.000	700.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
Summe weiterer Maßnahmen:				9.971.000	12.047.058	16.110.000	17.164.000	5.500.000
Gesamtsumme Baumaßnahmen:				85.481.778	116.954.436	103.690.918	68.511.000	27.934.000
Aktivierte Eigenleistung				2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen				300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Summe Vermögensplan				88.081.778	119.554.436	106.290.918	71.111.000	30.534.000

3.5 Verschuldung

In der nachfolgenden Tabelle ist sowohl die Gesamtverschuldung als auch die bereinigte Neuverschuldung der Bundesstadt Bonn dargestellt:

Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen und der Nettoneuverschuldung für die Haushaltssatzung Version 8						
	31.12.20/01.01.21	FIPlan 2021	FIPlan 2022	FIPlan 2023	FIPlan 2024	FIPlan 2025
Einzahlung aus Investitionstätigkeiten (FiStI 5*, Fipos 68*)		-72.705.662,35	-78.536.941,14	-66.701.620,89	-97.168.199,60	-93.961.542,11
abzgl. 686* Rückflüsse von Darlehen		-2.382.861,35	-5.407.103,14	-10.616.717,89	-14.351.285,60	-16.967.392,11
Summe Einzahlungen		-70.322.801,00	-73.129.838,00	-56.084.903,00	-82.816.914,00	-76.994.150,00
Auszahlungen für Investitionen (FiStI 5*, Fipos 78*)		333.239.950,76	444.662.580,01	352.471.393,09	336.063.528,35	215.623.463,72
Auszahlungen für Beschaffungen GWG's (aus CO Sako 543180)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
abzgl. Konzernfinanzierung (5201016041000, 78.6500)	Achtung!!! Nicht mehr zulässig	68.253.000	103.715.000	74.339.000	75.147.000	29.577.000
Summe Auszahlungen		264.986.950,76	340.947.580,01	278.132.393,09	260.916.528,35	186.046.463,72
I. Investitionssaldo städtisch		194.664.149,76	267.817.742,01	222.047.490,09	178.099.614,35	109.052.313,72
Ordentliche Tilgung		262.917.149,76	371.532.742,01	296.386.490,09	253.246.614,35	138.629.313,72
(5*779* ohne Umschuldung)	20-0	53.006.009,13	63.924.797,91	77.843.544,19	90.388.771,97	99.561.471,97
Tilgung SGB (Berechnung 20-0, 5201001291000, 78.4400)	20-0	7.216.250,00	7.213.944,00	7.213.034,00	6.558.600,00	6.558.600,00
Rückflüsse von Darlehen (siehe oben 686*)		-2.382.861,35	-5.407.103,14	-10.616.717,89	-14.351.285,60	-16.967.392,11
II. Neuverschuldung unter Berücksichtigung der Tilgung		200.312.029,28	294.986.896,96	200.713.194,01	141.947.956,78	15.541.849,64
III. Summe der rentierlichen Investitionen		30.328.455,00	33.738.300,00	33.830.900,00	34.412.600,00	30.204.400,00
0203 Ergebnis (533++0203*) Märkte		5.000,00	125.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
0221 Ergebnis (537++0221*) Rettungsdienst		1.778.200,00	1.070.300,00	620.900,00	3.163.800,00	1.193.400,00
1103 Ergebnis (566++1103*) Abwasserbeseitigung		26.880.555,00	30.094.000,00	30.036.000,00	28.921.000,00	26.896.000,00
1303 Ergebnis (568++1303*) Friedhöfe		1.664.700,00	2.449.000,00	3.170.000,00	2.322.800,00	2.110.000,00
IV. Neuverschuldung (bereinigt um rentierl. Investitionen und Tilgung)		169.983.574,28	261.248.596,96	166.882.294,01	107.535.356,78	-14.662.550,36
Investitionskredite Stadt zum 31.12.2020 (Berechnung 20-0)		1.065.903,276				
zum jeweiligen 31.12. ergibt sich der Schuldenstand in Höhe von		1.273.431.555,28	1.575.632.396,24	1.783.558.624,25	1.932.065.181,03	1.954.165.630,67
Investitionskredite SGB zum 31.12.2020 (Berechnung 20-0)		110.052.902				
zum jeweiligen 31.12. ergibt sich der Schuldenstand in Höhe von		102.836.652,00	95.622.708,00	88.409.674,00	81.851.074,00	75.292.474,00
zum jeweiligen 31.12. ergibt sich der Schuldenstand der Investitionskredite in Höhe von		1.175.956.178	1.671.255.104,24	1.871.968.298,25	2.013.916.255,03	2.029.458.104,67
Veränderung der Liquiditätskredite						
Liquiditätskredite Stand Stadt zum 31.12.2020		644.921.778				
Jährliche Veränderung der Liquidität aus der Verwaltungstätigkeit (17*/ ohne 99*)		-28.131.561,50	-21.543.143,47	-64.759.198,68	-62.864.603,53	-55.716.457,69
Korrektur GWG's da über Investitionen	Achtung!!! Nicht mehr zulässig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuzüglich ordentliche Tilgung (keine Umschuldung) (siehe oben 5*779* ohne Ums.)		53.006.009,13	63.924.797,91	77.843.544,19	90.388.771,97	99.561.471,97
Veränderung der Liquiditätskredite		24.874.447,63	42.381.654,44	13.084.345,51	27.524.168,44	43.845.014,28
zum jeweiligen 31.12. ergibt sich der Schuldenstand der Liquiditätskredite in Höhe von		669.796.225,63	712.177.880,07	725.262.225,58	752.786.394,02	796.631.408,30
Gesamtverschuldung (Investitionskredite und Liquiditätskredite)		2.046.064.432,91	2.383.432.984,31	2.597.230.523,83	2.766.702.649,05	2.826.089.512,97

Die Gesamtverschuldung setzt sich aus den investiven (inklusive der Verschuldung des Städtischen Gebäudemanagements) und konsumtiven Krediten (Kassenkredite) zusammen. Insbesondere die Liquiditätskredite als ein wichtiger Indikator für die Haushaltslage der Stadt zeigen, dass dringender Handlungsbedarf besteht, denn hier steht den Krediten – im Gegensatz zu den Investitionskrediten – kein Anlagevermögen gegenüber. Die Entwicklung der Verschuldung geht aus der nachfolgenden Grafik (in Mio. EUR) hervor. Die Verschuldung steigt für die investiven Kredite von 1.176 Mio. EUR Ende 2020 stetig bis in das Jahr 2025 auf ein Volumen von 2.029 Mio. EUR an. In dieser Summe sind auch die Konzerndarlehen in Höhe von 370 Mio. EUR enthalten. Auch die Kassenkredite steigen von Ende 2019 von 645 Mio. EUR auf 797 Mio. EUR in 2025 an.



3.6 Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen sind maßnahmenbezogene Ansätze, die neben dem kalkulierten Bedarf für kassenwirksame Auszahlungen für Auftragserteilungen eingeplant werden. Gerade bei großen Investitionsmaßnahmen, deren Realisierung sich über mehrere Jahre erstreckt, besteht damit hinsichtlich der haushaltsmäßigen Abwicklung mehr Flexibilität. Die Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen belasten zukünftige Haushaltsjahre.

In der Haushaltssatzung 2021/2022 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 65,6 Mio. EUR festgesetzt. Diese verteilen sich entsprechend der voraussichtlichen kassenmäßigen Abwicklung auf die Jahre

- 2022 mit 40,4 Mio. EUR und
- 2023 mit 25,2 Mio. EUR

Darüber hinaus werden im Jahr 2021 Verpflichtungsermächtigungen aus 2019 und 2020 in Höhe von 5,2 Mio. kassenwirksam.

4 DRITTE FORTSCHREIBUNG DES HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEP- TES

Die Haushaltssicherungsmaßnahmen stellen Daueraufgaben im Rahmen eines strategischen Controllings dar, die von den Fachbereichen und der Kämmerei kontinuierlich zu erledigen sind. Diese Daueraufgaben wurden erstmalig für das erste Halbjahr 2016 im Rahmen eines HSK-Controllingberichtes der Kommunalaufsicht angezeigt. Dies entspricht der Vorgabe zur Genehmigung der Doppelhaushalte seit 2015/2016 und des damit verbundenen HSK. Im Rahmen der Berichterstattung sind insbesondere zu folgenden Aspekten Aussagen zu treffen:

- Wie stellt sich die tatsächliche Abwicklung der Haushaltssicherungsmaßnahmen im Haushaltsjahr im Vergleich zum Plan dar?
- Wie wirken sich Veränderungen in den Rahmenbedingungen auf die Fortschreibung des HSK aus?
- Welche Chancen und Risiken bestehen im Hinblick auf die Fortschreibung des HSKs?
- Ist die Zielerreichung gefährdet und müssen Gegenmaßnahmen ergriffen werden?

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat am 07.05.2015 den Doppelhaushalt 2015/2016 nebst Finanz- und Ergebnisplanung für die Jahre 2014 - 2019 verabschiedet und zugleich das HSK für den Zeitraum 2015 - 2024 beschlossen (**1511258NV22**).

Das HSK sah im konsumtiven Teil des Haushaltes insgesamt 159 Konsolidierungsmaßnahmen beginnend mit einem Umfang von rd. 31 Mio. EUR in 2015 und ansteigend auf bis rd. 62 Mio. EUR in 2024 vor. Im Bereich der investiven Konsolidierungsmaßnahmen wurden 22 Maßnahmen aufgeführt, die über den gesamten HSK-Zeitraum Einsparpotenziale von rd. 59 Mio. EUR enthalten.

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 14.12.2015 den Doppelhaushalt sowie das HSK 2015 - 2024 genehmigt. In Ziffer 6. der Genehmigung weist die Kommunalaufsicht darauf hin, dass die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen fortlaufend zu beobachten ist und das HSK ggf. durch geeignete Maßnahmen angepasst werden muss. Außerdem enthält die Genehmigung folgenden Hinweis:

„Die Konsolidierung ist stetig zu überprüfen und weiterzuentwickeln, erreichte Verbesserungen sind im Rahmen der HSK-Fortschreibung jeweils detailliert darzustellen.“

Im Rahmen der Bewirtschaftung der Haushaltsjahre 2015 bis 2020 konnten einige HSK-Maßnahmen nicht bzw. nur anteilig umgesetzt werden. Hierzu wurden die bewirtschaftenden Fachämter regelmäßig seit Anfang 2016 für die Bewirtschaftung des Doppelhaushaltes ab 2015/2016 und bezüglich der Auswirkungen auf die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2021/2022 um Auskunft zum Umsetzungsstand gebeten. Die Rückmeldungen flossen in die Fortschreibung des HSK für die Aufstellung des Haushaltsplan 2021/2022 ein.

Die 3. Fortschreibung des HSK ist maßnahmenscharf dargestellt und zeigt die Entwicklungen seit der Erstellung des Konzeptes. Nicht oder nur teilweise umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen wurden zudem durch die Budgetverantwortlichen erläutert.

Mit den Konsolidierungsmaßnahmen werden in den Jahren 2021, 2023 und 2024 Überschüsse im Gesamtergebnisplan erreicht.

Auch zukünftig wird die Bundesstadt Bonn durch die geforderten halbjährlichen Controllingberichte der Kommunalaufsicht den Umsetzungsstand erläutern und somit die Umsetzung des HSK dauerhaft sicherstellen.

5 HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN DER STÄDTISCHEN BETEILIGUNGEN

Durch die Betriebe und Gesellschaften der Bundesstadt Bonn wird den Bonnerinnen und Bonnern ein umfangreiches Leistungsspektrum zur Verfügung gestellt. Insbesondere wird die Versorgung mit Wasser, Strom, Gas und Fernwärme durch den Stadtwerke-Konzern sichergestellt. Die SWB Holding weist im Wirtschaftsplan für 2021 ein defizitäres Ergebnis aus. Inwiefern dies Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hat ist zur Zeit der Erstellung des Vorberichtes nicht absehbar.

Im Kultur- sowie Tourismusbereich (Theater Bonn, Internationale Beethovenfeste gGmbH, T & C GmbH) werden wie in den Vorjahren Zuschüsse an die Beteiligungen geleistet.

Im Rahmen der Konzernfinanzierung sind im Haushalt für die Jahre 2021 - 2025 Kreditaufnahmen für die städtischen Beteiligungen in Höhe von rund 351 Mio. EUR geplant. Bereits im Jahr 2019 wurde eine erste Tranche in Höhe von 19 Mio. EUR aufgenommen.